POSTAKTUELL – Alle Haushalte

# Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 05 | Freitag, den 31. März 2023 | Nr. 2

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

| Nächster Redaktionsschluss | Nächster Erscheinungstermin |
|---|---|
| Mittwoch, den 12. Mai 2023 | Freitag, den 26. Mai 2023 |

# Auf einen Blick

## Notrufe

### Notrufe bei Havarie

**Wasser**
**Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:**
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
**Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:**
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

**Abwasser**
**Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:**
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
**Großbrembach, Kleinbrembach:**
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
**Rudersdorf**
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

**Strom**
**Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:**
..... 03 63 74 / 31-0

**Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben**
..... 0800 2566611

### Notrufe für den Bereich der Gemeinde

**Allgemeiner Rettungsdienst** ..... 1 12
**Polizei:**
Polizeinotruf ..... 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
**Feuerwehr:**
Feuerwehrnotruf ..... 1 12

**Tierheim Sömmerda** ..... 0 36 34 / 61 10 92
**Notruf:** ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

## Sprechzeiten / Telefon

### Gemeinde Buttstädt

**Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt**

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

### Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde ..... 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften ..... 4 11 09
Sekretariat ..... 4 11 10
Personalwesen ..... 4 11 13
Einwohnermeldeamt ..... 4 11 20
Leiterin Kämmerei ..... 4 11 55
Wohnungsverwaltung ..... 4 11 54
Steuern/Abgaben ..... 4 11 53
Kommunale Einrichtungen ..... 4 11 54
Leiterin Kasse ..... 4 11 61
Kasse ..... 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen ..... 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung ..... 4 11 23
Vollzugsdienstkraft ..... 4 11 20
Leiter Bauamt ..... 4 11 41
Bauamt ..... 4 11 40
Hoch- und Tiefbau ..... 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge ..... 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie ..... 01 52 58 81 51 00

### Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

### Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

| | | |
|---|---|---|
| Ortsbrandmeister | Christian Mechelt ..... | 0174/9130752 |
| stell. Ortsbrandmeister | Stefan Schindler ..... | 0173/3655649 |

### Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

**für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf**

#### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

### Netzwerk Regenbogen e.V.

**Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt**

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

**Öffnungszeiten**

| | | |
|---|---|---|
| **Dienstag** | **14 - 16 Uhr** | **Ausgabe** |
| **Mittwoch** | **10 - 12 Uhr** | **Neuregistrierung** |
| **Donnerstag** | **14 - 16 Uhr** | **Ausgabe** |

### Projekt ThINKA Landkreis Sömmerda

**Kontaktbüro Buttstädt**

#### Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

**Zielgruppe:**
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle Bewohner:innen der Landgemeinde Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
**Aufgaben des Kontaktbüros sind u.a.:**

- Unterstützung bei Problemen und Sorgen
- Vermittlung an zuständige Kooperationspartner:innen - Beratungsangebote
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten

**Kontakt:**
Email: thinka@asb-soemmerda.de
Mobil: 01 72 - 16 01 62 5
Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt

**Öffnungszeit:**

Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

**Kofinanziert von der Europäischen Union**

*Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus*

# Wichtige Rufnummern

## Landratsamt Sömmerda

**Postfach 12 15**
**99601 Sömmerda**
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

# Ärztebereitschaft / Apotheken

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Gemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag und Donnerstag:** ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
**Mittwoch und Freitag** ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
**Samstag, Sonntag, Feiertage**
**sowie am 24.12. und 31.12.** ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
**Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.**
**Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!**

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

**0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)**

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

## Nacht- und Notdienst der Apotheken

**Apothekennotruf: 0800 00 22833**
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

**Nähere Informationen dazu**
**finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.**

# Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

## Veräußerung Grundstück in Buttstädt, OT Großbrembach

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt ein Grundstück am Haindorfer Weg im Ortsteil Großbrembach zum Höchstgebot zu veräußern.
Das Grundstück soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

**Grundstücksdaten**

| | |
|---|---|
| Grundstück | |
| Lage | Flurstück 2493/4 |
| Größe | 725 qm |
| Baulasten: | keine |
| **Mindestgebot:** | **77,00 €/ qm** |

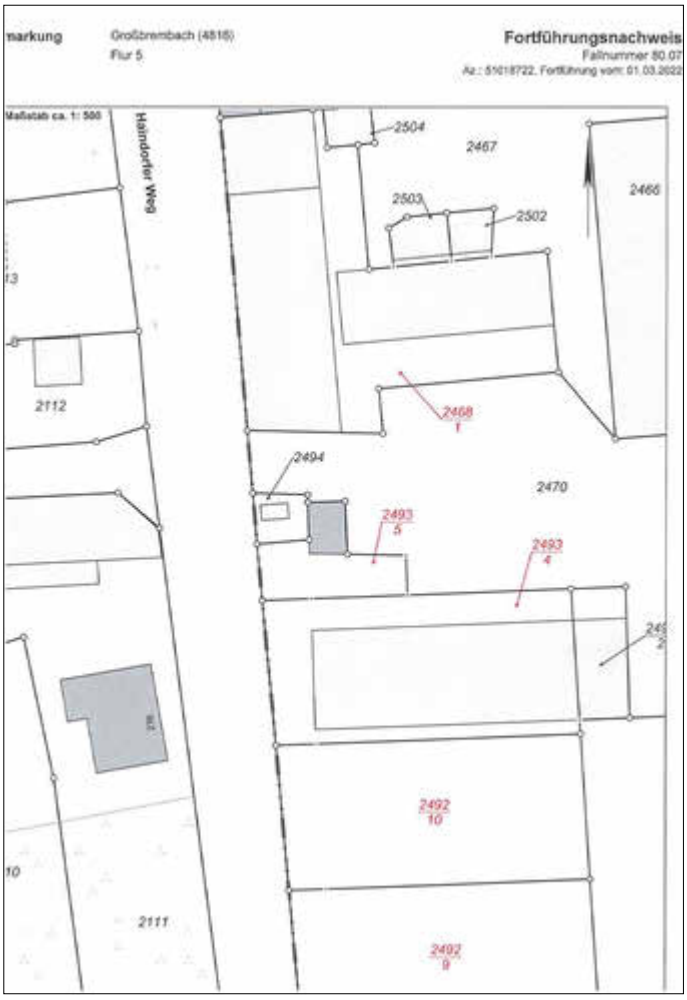


Bitte richten Sie Ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt bis spätestens zum
**05.05.2023, 12.00 Uhr**.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:
**„Bitte nicht öffnen - Angebot Grundstück OT Großbrembach“**
Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit des zur Veräußerung vorgesehenem Grundstück im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Buttstädt, Herr Nagel unter 036373/41109 in Verbindung.

Buttstädt, den 20.03.2023
Hendrik Blose
Bürgermeister

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Buttstädt

### Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

**Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt**

**IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79**
**BIC: BYLADEM 1001, DKB**

**IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14**
**BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen**

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

## Auszug aus der Niederschrift

### der 26. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 19.12.2022

***- öffentlicher Teil -***

Beginn: 19:00
Ende: 20:00
Ort: Freiwillige Feuerwehr Buttstädt
Vor dem Lohe 9
99628 Buttstädt

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Hendrik Blose — Cornelia Radke, Schriftführerin

**TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil**

| | | Beschluss-Nr. |
|---|---|---|
| 1. | Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Bürgerfrageviertelstunde | |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 26. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022 | **GR 2022/26/479** |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022 - öffentlicher Teil | **GR 2022/26/480** |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt | **GR 2022/26/481** |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ OT Großbrembach | **GR 2022/26/482** |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Mickymaus“ OT Guthmannshausen | **GR 2022/26/483** |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Hardislebener Spatzen“ OT Hardisleben | **GR 2022/26/484** |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Frechdachs“ OT Mannstedt | **GR 2022/26/485** |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ OT Olbersleben | **GR 2022/26/486** |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Rudersdorfer Rübchen“ OT Rudersdorf | **GR 2022/26/487** |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für das Schwimmbad Buttstädt | **GR 2022/26/499** |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe zum Kauf einer Mähraupe | **GR 2022/26/489** |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe „Kauf einer Mähraupe“ | **GR 2022/26/490** |
| 15. | Beschlussfassung über die Gebührenbefreiung bei Anzeigen und Genehmigungen von Veranstaltungen, Traditionsfeuern und Plakatierungen von ortsbezogenen Vereinen und Interessengemeinschaften der Gemeinde Buttstädt ab dem 01.01.2023 | **GR 2022/26/491** |
| 16. | Beschluss über die Verwendung der Zuweisungen aus dem Klimapakt mit Kommunen 2022 | **GR 2022/26/492** |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Buttstädt für das Wohngebiet „Vor dem Lerchenberge“ im Ortsteil Buttstädt | **GR 2022/26/493** |
| 18. | Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Buttstädt | |
| 19. | Bekanntmachung der Beschlüsse 22. Sitzung HFA vom 13.12.2022 (Tischvorlage) | |
| 20. | Anfragen und Mitteilungen | **-** |

**TOP 1**
**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**
*-öffentlich-*
Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Die Einladung zur Sitzung ist allen form- und fristgerecht zugegangen. Von den 21 Mitgliedern des Gremiums sind 16 anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wird der Feuerwehr neu angeschafte Schutzkleidung übergeben und eine Berufung vorgenommen.
Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat und auch bei der Verwaltung und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2023.
Das Jahr 2022 war infolge der Corona-Krise und auch durch den Krieg in der Ukraine kein einfaches Jahr.
Seitens der Gemeinde wurde das Glasfaserprojekt abgeschlossen. Von den ca. 1.400 neuen Glasfaseranschlüssen muss Vodafone noch ca. 100 einrichten.
Das Rathausprojekt wurde durch die Inflation und die Handwerkerknappheit vor große Herausforderungen gestellt.
Auch Frau Schwartz möchte sich beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit bedanken.

**TOP 2**
**Bürgerfrageviertelstunde**
*-öffentlich-*
Auf Anfrage wieviele ukrainische Flüchtlinge in Buttstädt gemeldet sind, wird ausgeführt, dass es Ende Oktober 33 Personen waren.

**TOP 3**
**Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 26. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: Gr 2022/26/479**
**Sachdarstellung:**
Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 16 den Beschlussvorschlag „Beschluss über die Verwendung der Zuweisungen aus dem Klimapakt mit Kommunen 2022“ aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür.
Weiterhin stellt der Bürgermeister den Antrag den Beschlussvorschlag „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Buttstädt für das Wohngebiet „Vor dem Lerchenberge“ im Ortsteil Buttstädt“ als Tagesordnungspunkt 17 aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt auch hier einstimmig dafür.
Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Der Gemeinderat beschließt die geänderte Tagesordnung über seine 26. Sitzung am 19.12.2022 ohne Änderungen und Ergänzungen.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**
**Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022 - öffentlicher Teil**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/480**
**Sachdarstellung:**
Es wird beantragt den nachfolgenden Sachverhalt aus dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift in den öffentlichen Teil der Niederschrift zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

- Die Müllablagerungen an der ehemaligen Deponie an der Niederreißener Straße nehmen überhand.
  Wer ermittelt wird, hat mit einer empfindlichen Strafe zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 25. Sitzung vom 21.11.2022 mit o.g. Änderung.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 5**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/481**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Gemeinderat Koitek gibt für seine Fraktion die Erklärung ab, dass er das Gespräch mit dem Geschäftsführer des ASB-Kreisverbandes, Herrn Karl bezüglich der Fragen zur Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten mit Trägerschaft des ASB, nicht zufriedenstellend fand und auch nicht daran glaubt, dass die Forderungen der Gemeinde durch den ASB umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird sich die AfD-Fraktion bei der Beschlussfassung über die Haushaltspläne der Kindereinrichtungen mit ASB-Trägerschaft enthalten.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt in der Fassung vom 21.10.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 6**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ OT Großbrembach**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 022/26/482**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ OT Großbrembach in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ OT Großbrembach in der Fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 7**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Mickymaus“ OT Guthmannshausen**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/483**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Mickymaus“ OT Guthmannshausen in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Mickymaus“ OT Guthmannshausen in der Fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen:
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 8**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Hardislebener Spatzen“ OT Hardisleben**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/484**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Hardislebener Spatzen“ OT Hardisleben in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Hardislebener Spatzen“ OT Hardisleben in der Fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 9**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Frechdachs“ OT Mannstedt**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/485**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Frechdachs“ OT Mannstedt in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Frechdachs“ OT Mannstedt in der Fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 11
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 5

**TOP 10**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ OT Olbersleben**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/486**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ OT Olbersleben in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ OT Olbersleben. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 11**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Rudersdorfer Rübchen“ OT Rudersdorf**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/487**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Rudersdorfer Rübchen“ OT Rudersdorf in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für die Kindertagesstätte „Rudersdorfer Rübchen“ OT Rudersdorf in der Fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 12
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 4

**TOP 12**
**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 für das Schwimmbad Buttstädt**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/488**
**Sachdarstellung:**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2023 für das Schwimmbad Buttstädt in seiner Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für das Schwimmbad Buttstädt in der fassung vom 06.12.2022. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 13**
**Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe zum Kauf einer Mähraupe**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/489**
**Sachdarstellung:**
In Absprache mit dem Gewässerunterhaltungsverband plant die Gemeinde Buttstädt für die Gewässerunterhaltung eine Mähraupe anzuschaffen. Die Probephase durch den Bauhof wurde bereits im November 2022 erfolgreich durchlaufen, die Kosten hierfür sollen in der Haushalt 2023 eingestellt werden. Aufgrund der stetig steigenden Preise, soll die Vergabe und Bestellung nun aber schnellstmöglich erfolgen. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 30.000 € soll durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.
Mit dieser Mähraupe sollen auch partielle Bereiche der Gewässer für den GUV bearbeitet werden, wofür dann ein Kostenersatz durch den GUV erfolgen muss. Im Vorfeld würde über die Umsetzung und Kostenersatz solcher Maßnahmen im Gemeinderat abgestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe (6900-9350) in Höhe von 30.000 € für die Mähraupe zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage 9100-3100.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 15
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 1

**TOP 14**
**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe „Kauf einer Mähraupe“**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/490**
**Sachdarstellung:**
Die Leistung wurde nach VOL beschränkt ausgeschrieben, indem das Leistungsverzeichnis an 3 Fachfirmen versandt wurde.
Die Submission, zu der 3 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 07.12.2022 um 13.00 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Bauamt der Gemeinde Buttstädt durchgeführt.
Es wird vorgeschlagen der Firma Arold Service und Vertrieb GmbH, Windmühlenstraße 13, 07589 Münchenbernsdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 29.910,65 € den Auftrag für einen Hochgras Sichelmäher zu erteilen.
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt, der Firma Arold Service und Vertrieb GmbH, Windmühlenstraße 13, 07589 Münchenbernsdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 29.910,65 € den Auftrag für einen Hochgras Sichelmäher zu erteilen.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 15
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 1

**TOP 15**
**Beschlussfassung über die Gebührenbefreiung bei Anzeigen und Genehmigungen von Veranstaltungen, Traditionsfeuern und Plakatierungen von ortsbezogenen Vereinen und Interessengemeinschaften der Gemeinde Buttstädt ab dem 01.01.2023**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/491**
**Sachdarstellung:**
Die Gemeinde Buttstädt genehmigt Veranstaltungen, Traditionsfeuer und Plakatierungen für Ihr Gemeindegebiet und erhebt nach dem Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung der VG Buttstädt und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung eine Verwaltungsgebühr. Die Gemeinde Buttstädt vereinnahmt dieses Jahr durch die Gebühren ca. 650 €. Zur Unterstützung und Förderung des sozialen und kulturellen Lebens, folglich Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen und innerhalb der Gemeinde Buttstädt stattfinden, soll ab dem 01.01.23 den ortsbezogenen Vereinen und Interessengemeinschaften die Gebührenbefreiung für Anzeigen und Genehmigungen von Veranstaltungen, Traditionsfeuern und Plakatierungen gewährt werden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt ab dem 01.01.2023 die Gebührenbefreiung für ortsbezogene Vereine und Interessengemeinschaften für die Anzeige und Genehmigung von Veranstaltungen, Traditionsfeuern und Plakatierungen.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 16**
**Beschluss über die Verwendung der Zuweisungen aus dem Klimapakt mit Kommunen 2022**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/492**
**Sachdarstellung:**
Gemäß § 22f Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhält die Gemeinde Buttstädt einen Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG in Höhe von 16.015,00 €. Die Auszahlung erfolgt noch in der 51. Kalenderwoche 2022, sodass eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Die Mittel sind in diesem Fall zweckgebunden der Rücklage zuzuführen und im Folgejahr zu verwenden. Die Gemeinde plant in 2023 die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Wirtschaftsgebäude im Bad, hierfür könnten die Mittel verwendet werden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Mittel in Höhe von 16.015,00 € aus dem Sonderlastenausgleich gem. § 8 Abs. 2 ThürKlimaG für die Erweiterung der PV-Anlage im Bad zu verwenden.
**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 17**
**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Buttstädt für das Wohngebiet „Vor dem Lerchenberge“ im Ortsteil Buttstädt**
*-öffentlich-*
**Beschluss-Nr.: GR 2022/26/493**
**Sachdarstellung:**
Gemeinderat Mende fragt nach leerstehenden Gebäuden und Bauplätzen in der Kernstadt.
Der Bürgermeister führt aus, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung favorisiert wird.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), zum Zwecke der Schaffung von Wohnbauflächen für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Buttstädt, den Bebauungsplan „Vor dem Lerchenberge“ aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1408, 1409, 1410 und 1412 sowie Teilflächen der Flurstücke 1392/9 und 1413 in der Flur 12 der Gemarkung Buttstädt.

   Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über den Großemsener Weg.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 21
Ja-Stimmen: ..... 16
Zahl der Abstimmungsberechtigten: ..... 16
Nein-Stimmen: ..... 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: ..... 0
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 18**
**Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Buttstädt**
*-öffentlich-*
Der Wahlvorstand wurde durch je ein Mitglied jeder Fraktion gebildet: Gemeinderat Schwartz, Gemeinderat Bielesch, Gemeinderat Pekarek und Gemeinderätin Titze, die auch die Auszählung der Stimmen übernahmen.

Die Stimmabgabe erfolgte in geheimer Wahl mittels dafür vorbereiteter Stimmzettel:

- Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: ..... 21
- davon anwesend: ..... 16
- Ungültige Stimmabgaben: ..... 0
- Gültige Stimmabgaben: ..... 48

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf den Wahlvorschlag:

1. Anke Brandt ..... 16 Stimmen
2. Mathias Przibyla ..... 16 Stimmen
3. Dirk Rothe ..... 16 Stimmen

Alle drei Kandidaten wurden gewählt. Der Bürgermeister bedankt sich für die Bereitschaft zur Ausübung des Schiedsamtes. Die Bestellung der Schiedsperonen erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Sömmerda.

**TOP 19**
**Bekanntmachung der Beschlüsse 22. Sitzung HFA vom 13.12.2022 (Tischvorlage)**
*-öffentlich-*
Den Gemeinderäten wurden die gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung des HFA vom 13.012.2022 ausgereicht und zur Kenntnis gegeben.

**TOP 20**
**Anfragen und Mitteilungen**
*-öffentlich-*
Der Bürgermeister erläutert die neuen Elternbeiträge, die für das Haushaltsjahr 2023 ermittelt wurden und ab 01.01.2023 gelten. Im Ergebnis steigt der Beitrag um 29 € auf 156 €.
**Eternbeitragsstaffelung**

| | **1. Kind (100 %)** | **Geschwisterkind (85 %)** |
|---|---|---|
| 0 - 1 Jahr: | 234,00 € | 198,90 € |
| 1 - 3 Jahre: | 171,60 € | 145,86 € |
| 3 - Schulbeginn: | 156,00 € | 132,60 € |

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 17.01.2023 und die nächste Gemeinderatssitzung am 23.01.2022 statt.
Gemeinderat Güttel stellt fest, dass die ersten Bescheide zur Grundsteuerreform vom Finanzamt versandt wurden. Er möchte wissen wie es von Seiten der Gemeinde weiter geht.
Der Bürgermeister erläutert, dass die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Die Hebesätze erlässt der Gemeinderat.
Gemeinderat Mende möchte wissen, inwieweit von der Gemeinde den Bürgern Unterstützung gegeben wird. Frau Krebs führt aus, dass Hilfestellung, soweit es rechtlich möglich ist, gegeben wird. Eine Beratung ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.
Herr Nagel informiert darüber, dass morgen die Breitwasserrutsche für das Buttstädter Schwimmbad geliefert wird.
Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wird Herr Stefan Kahle durch den Bürgermeister zum Zugführer der FFW Buttstädt berufen.
Die Wehrleiter erhalten stellvertretend für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schutzkleidung im Wert von 26.000 € überreicht, wovon 17.850 € durch Fördermittel finanziert wurden.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt

### I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55 und 57 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.068.900,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.326.300,00 €
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 312 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 391 v. H.
2. Gewerbesteuer 397 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.011.400,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der beigefügte Stellenplan.
Es gelten die beigefügten ausgewiesenen Deckungsringe 1 bis 21 des Verwaltungshaushaltes.
Die Ausgaben eines Unterabschnittes der Gruppen 93 bis 96 und 98 (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen) sind gegenseitig deckungsfähig.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 09.02.2023 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

### III.

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 03.04.2023 für 2 Wochen** in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 10.02.2023
Gemeinde Buttstädt Siegel
Blose
Bürgermeister

## Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner 27. Sitzung am 23.01.2023 einstimmig mit Beschluss Nr. GR 2023/27/498 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst.
Hiermit wird dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht:

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung, Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt**
**Sachdarstellung:**
Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Hardisleben im Bereich des Aubergweges sowie der Gottlob-König-Straße am Ortsausgang in Richtung Rastenberg.
Hierzu sollen im Bereich des Aubergweges teils bereits bebaute Grundstücke, die bisher im Außenbereich liegen, in den Innenbereich einbezogen werden.
Weiterhin sollen am nordwestlichen Ortsrand in Verlängerung der Gottlob-König-Straße Grundstücke für eine zukünftige Bebauung geschaffen werden.
Die städtebauliche Einordnung dieser zukünftigen Bebauung soll sich an der bestehenden benachbarten Bebauung orientieren.
Mit der Ergänzungssatzung sichert die Gemeinde Buttstädt der Bevölkerung des Ortsteils Hardisleben die Entwicklung von Bauland unter Ausnutzung der bereits vorhandenen örtlichen Infrastruktur.
Mit der Realisierung der Ergänzungssatzung wird gleichzeitig die Gestaltung eines landschaftsräumlich verträglichen Ortsrandes durch entsprechende Grünfestsetzungen gesichert.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet der Gemarkung Hardisleben,
   Flur 3, Flurstück 291/1 und 292/1,
   Flur 2, Flurstücke 124 (teilweise), 123/3 (teilweise) sowie
   Flur 1, Flurstücke 50/71, 50/6, 50/5, 50/9, 50/10, 50/11, 50/12, 50/13 (teilweise), 50/14 (teilweise), 50/1 und 50/2 (teilweise) soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 aufgestellt werden.
2. Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Bauamt der Gemeinde Buttstädt beauftragt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

# Ergänzungssatzung des Ortsteils Hardisleben
# §34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB

**Lageplan Anlage 3**

Außenbereich

Innenbereich

Einbeziehungsbereich

Abgrenzung Innen-Außenbereich

## Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner 27. Sitzung am 23.01.2023 einstimmig mit Beschluss Nr. GR 2023/27/499 den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gebilligt und beschlossen, diesen gebilligten Entwurf, bestehend aus dem Übersichtsplan sowie der Begründung und dem grünordnerischen Begleitplan, öffentlich auszulegen.
Hiermit wird dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht:

**Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt**
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben mit Stand Januar 2023, bestehend aus dem Übersichtsplan sowie der Planzeichnung mit Begründung und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu.
Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

## Satzung

### zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt - Entwurf

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) i.V.m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) und der Bauordnung des Landes Thüringen (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 560) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt am 23.01.2023 den nachfolgenden Entwurf einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben beschlossen:

**§ 1**
**Einbeziehung**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt wird durch folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:
Gemarkung Hardisleben,
Flur 3, Flurstück 291/1 und 292/1,
Flur 2, Flurstücke 124 (teilweise), 123/3 (teilweise) sowie
Flur 1, Flurstücke 50/71, 50/6, 50/5, 50/9, 50/10, 50/11, 50/12, 50/13 (teilweise), 50/14 (teilweise), 50/1 und 50/2 (teilweise)
Diese Flächen sind im Lageplan dunkelgrün, umrandet mit einer roten Linie, dargestellt.

**§ 2**
**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen der ergänzenden Bereiche sind im Lageplan (Stand Januar 2023), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

**§ 3**
**Art und Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen**

1. Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.
2. Die Dachform der Gebäude ist in Pult- und Satteldach zulässig.
3. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen.
   Stellplätze und deren Zufahrten sind gemäß § 12 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
4. Eine Überschreitung der im Planeintrag festgelegten Baugrenze durch Terrassen oder deren Überdachungen sowie Hausvordächer ist bis zu 20 m² zulässig.

**§ 4**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den
Hendrik Blose
Bürgermeister

## Ergänzungssatzung Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

### Bekanntmachung des Offenlegungstermins für den Entwurf der Satzung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung des Ortsteils Hardisleben der Gemeinde Buttstädt einschließlich der Begründung zum Entwurf, liegt in der Zeit **vom 03. April 2023 bis zum 12. Mai 2023** in der Gemeinde Buttstädt, Bauamt Zimmer 109, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, während der Dienststunden

| | |
|---|---|
| Montag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Gemeinde Buttstädt macht zudem von der Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme Gebrauch.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit der Begründung einschließlich der Anlagen kann ab dem 03. April 2023 auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt www.lg-buttstaedt.de eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zu den Entwürfen der Ergänzungssatzungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Stellungnahme ist zu begründen und die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde Buttstädt den Inhalt nachvollziehen kann.
Belange, die nicht innerhalb dieser Frist (03.04.2023 bis 12.05.2023) vorgetragen wurden, werden gem. § 4a (6) BauGB in der Abwägung nicht berücksichtigt.

Hendrik Blose
Bürgermeister

## Aufstellung einer Vorschlagsliste

### für die Wahl von Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda bis zum 15. Juni 2023

Am 01. Januar 2024 beginnt eine neue Amtszeit für Schöffen.
Den Gemeinden obliegt dabei die Aufgabe, Frauen und Männer, die für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit bereit und geeignet sind, in einer Vorschlagsliste zu erfassen und dem zuständigen Amtsgericht für eine Wahl vorzuschlagen. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden. Jeder und auch Vereinigungen jeder Art können Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorschlagen. Es ist auch möglich, sich selbst zu benennen und sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bei der Gemeinde Buttstädt zu melden. Diese Personen sollen erzieherisch befähigt und im Umgang mit Menschen erfahren sein. Zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde Buttstädt werden hiermit interessierte Personen gebeten, sich für ein solches 5jähriges Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und ihre Bereitschaft in der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zu erklären. Nach telefonischer Rücksprache (Frau Radke: 036373/41110) kann ein Termin zu einem persönlichen Gespräch vereinbart werden. Bei Einreichung einer formlosen schriftlichen Bereitschaftserklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffe sind folgende Angaben erforderlich: **Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort und Beruf.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Buttstädt, den 31.03.2023
Hendrik Blose
Bürgermeister

## Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

### Bekanntmachung der neu gewählten Schiedspersonen

Die in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 für eine Amtszeit von 5 Jahren neu gewählten Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt sind vom Direktor des Amtsgerichtes Sömmerda am 7. März 2023 verpflichtet worden. Die Schiedsstelle ist **zuständig für die Einwohner der Gemeinde Buttstädt mit Ihren Ortsteilen Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf.**

Hiermit geben wir gemäß Ziffer 1.7 Df-ThürSchStG die Namen und Anschriften der **Schiedspersonen** öffentlich bekannt:

**Frau Anke Brandt, 99628 Buttstädt, OT Eßleben-Teutleben**
**Herr Matthias Przibyla,99628 Buttstädt, OT Großbrembach**
**Herr Dirk Rothe, 99628 Buttstädt, OT Buttstädt.**

**Sämtlicher Schriftverkehr** soll an den Sitz der Schiedsstelle unter folgender Adresse:

**Schiedsstelle**
**Gemeinde Buttstädt**
**Großemsener Weg 5**
**99628 Buttstädt**

gerichtet werden.
Die Schiedspersonen haben in den „geraden“ Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr unter o.g. Adresse im Zimmer 4 Sprechzeit.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.

Hendrik Blose
Bürgermeister

## Das Straßenverkehrsamt informiert zu Baumfällungen und Pflegearbeiten an den Kreisstraßen

Sind Gehölze aufgrund von Trockenheit oder Krankheitsbefall nicht mehr standsicher, besteht die akute Gefahr, dass sie umstürzen oder Äste abbrechen und herunterfallen. Damit Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden, muss der Landkreis Sömmerda im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht daher immer wieder Bäume und Sträucher an den Kreisstraßen fällen.
Eine Durchführung solcher - zum Teil auch massiver - Maßnahmen ist zwingend notwendig, um Sach- und Personenschäden vorzubeugen. Da Bürgerinnen und Bürger jedoch immer wieder besorgt anfragen, ob diese Maßnahmen wirklich nötig sind und auf welcher Grundlage sie erfolgen, möchten wir kurz das Verfahren erläutern.
Alle Straßenbäume an Kreisstraßen im Landkreis werden in Form eines Baumkatasters aufgenommen, bildlich dokumentiert und nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) kontrolliert. Dafür hat ein Mitarbeiter des Straßenverkehrsamts im vergangenen Jahr die Ausbildung zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur absolviert.
In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werden **nur** zwingend notwendige Maßnahmen ergriffen. Hierbei wird ebenfalls darauf geachtet, Pflegearbeiten am gesunden Baumbestand in Zeiten von Temperaturen über 0°C zu verlegen, um den Bestand zu schonen und den Gehölzen die Möglichkeit zu geben, hieraus entstehende Schnittwunden gut verwallen zu können.
Parallel werden optimale Pflanzstandpunkte für eine Neupflanzung in der Örtlichkeit in Augenschein genommen. Im Herbst erfolgen dann an den abgearbeiteten Kreisstraßen - bei standortbedingt guten Voraussetzungen - entsprechende Neupflanzungen, um wieder schöne Alleen zu errichten.

*Beispiele für Schäden an Straßenbäumen im Landkreis (Fotos: Landratsamt Sömmerda)*

## Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

### Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023

**Waldbiotopkartierung und Wegeinventur**
Beginnend im April 2023 wird im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka auf allen privaten Waldflächen die **Waldbiotopkartierung** durchgeführt. Zur gleichen Zeit startet auch die turnusgemäße **Wegeinventur** der LKW-befahrbaren Forstwirtschaftswege.
Die Waldbiotopkartierung ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind Grundlage für die ökologische Bewertung der Waldflächen und damit eine Voraussetzung dafür, dass Belange des Waldflächenerhalts bei Planungen und politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.
Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst- AöR. Die Kartierungsarbeiten werden im Jahr 2023 durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).
Die Wegeinventur ist gemäß §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Mithilfe der Inventurdaten können z.B. Navigationssysteme für die Holzabfuhr aktualisiert werden und es kann überschlägig der Investitionsbedarf für Instandsetzungen am forstlichen Wegenetz geschätzt werden.
Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die Befahrungen werden im ersten Halbjahr 2023 durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).
Waldbesitzer haben die Betretung ihrer Waldflächen für diese Inventuren zu tolerieren, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene hoheitliche Aufgaben der Thüringer Forstbehörden handelt. Allerdings entstehen keinem Waldbesitzer dadurch Beeinträchtigungen an seinem Eigentum. Im Gegenteil, es werden kostenlos Daten erhoben, die direkt oder indirekt den Waldbesitzern wieder zu Gute kommen!

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka gern zur Verfügung.

**Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka**
Tel. 036458 - 5823 / Email: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera — Gera, den 17.03.2023
Flurbereinigungsverfahren Buttstädt
Az.: 2-3-0050

### Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Informationsveranstaltung in Vorbereitung der Planwunschgespräche**

Im Flurbereinigungsverfahren Buttstädt sind nach § 57 FlurbG die Teilnehmer vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes über ihre Wünsche für die Landabfindung nach § 44 FlurbG zu hören. Dies geschieht im sogenannten Planwunschtermin. Dem einzelnen Teilnehmer wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, seine Landabfindung mitzugestalten, da die Wünsche in die Abwägung nach § 44 Abs. 2 FlurbG einbezogen werden müssen. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer nach § 44 Abs. 1 FlurbG für seine Grundstücke mit Land von gleichem Wert abzufinden.
**In Vorbereitung der Planwunschgespräche findet für die Teilnehmer des Verfahrens eine Informationsveranstaltung statt.**

**Wann:** **Donnerstag, den 27. April 2023, um 18 Uhr**
**Wo:** **in den Räumen des ehemaligen Cafe Schollain, Windhöfe 2, 99628 Buttstädt**
**Wer:** **Beteiligte im Flurbereinigungsverfahren Buttstädt**

Zu dieser Veranstaltung werden die Teilnehmer eingehend über die Abfindungsgrundsätze des Flurbereinigungsgesetzes informiert. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit, Kartenunterlagen (zum Beispiel Wertermittlungsreinkarte, Blockkarte, Planwunschkarte) einzusehen, um sich einen Überblick über die Gegebenheiten im Verfahrensgebiet zu verschaffen.

**Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich vom Flurbereinigungsbereich Gera per Post eine Einladung zur Einzelverhandlung. Diese finden im Zeitraum Mai bis Juni 2023 statt.**

**Informationen im Internet:**
Um Sie über die Abfindungsgrundsätze des Flurbereinigungsgesetzes und die anstehenden Planwunschgespräche zu informieren, steht außerdem auf der **Webseite** des TLBG eine **PDF-Datei** bereit, welche zur Ansicht heruntergeladen werden kann.

Unter folgendem Link sind die Informationen zu finden:
**https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung-bodenordnung/flurbereinigung/aufklaerung-flurbereinigung-aktuell**

Im Auftrag
gez. Dr. Anders
Referatsbereichsleiterin

# Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Buttstädt

### BOREAS unterstützt die Tafelausgabe Buttstädt

**Die BOREAS Energie GmbH, ein Thüringer Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien mit Sitz in Herbsleben, überreicht am Montag, den 20.02.2023, einen Spendenscheck in Höhe von 1.500 Euro an Frau Werner vom Netzwerk Regenbogen e.V., die u.a. Träger der Tafelausgabe Buttstädt ist.**
Das Jahr 2022 war für viele Menschen sehr turbulent und wurde in Zeiten von steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten von finanziellen Sorgen begleitet. Für BOREAS war klar, dass statt der üblichen Endjahresgeschenke an Kunden und Mitarbeitende eine Spende für den guten Zweck wichtiger ist.
Die Ausgaben für die sonst übliche Weihnachtsproduktion floss daher in einen Spendentopf für regionale Vereine und Projekte, die Menschen in schwierigen Lebenslagen helfen. Ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro kommt der Tafel Sömmerda, Ausgabestelle Buttstädt zugute, die Träger vom Verein Netzwerk Regenbogen e.V. ist. Supermärkte sortieren täglich Lebensmittel aus, die noch zum Verzehr geeignet sind, aber aufgrund von kleinen Mängeln wie Dellen oder Flecken von Endkunden nicht mehr gekauft werden. Die Tafel rettet jährlich Tonnen von Lebensmittel davor, weggeworfen zu werden und gibt diese Lebensmittel gegen ein symbolisches Entgelt an bedürftige Menschen aus der Region ab. Aktuell nutzen 61 Haushalte und damit 130 Personen, davon 48 Kinder aus Buttstädt und Umgebung das Lebensmittelangebot der Tafel.
„Die Mitarbeitenden und Führungskräfte der BOREAS-Unternehmensgruppe freuen sich, dass eine Spende zur Tafel Buttstädt geht, da hier auf unkomplizierte Art und Weise Menschen und Familien geholfen wird“, erklärt Sebastian Offenhaus, Regionalleiter Thüringen, die Wahl der Tafelausgabe Buttstädt.

**Über BOREAS:**
Als moderner Energiedienstleister plant, baut, finanziert, betreibt und vermarktet BOREAS seit 33 Jahren Anlagen für Windkraft, Photovoltaik, Biogas und Energiespeicher in ganz Europa. Getreu dem Motto „Natur ist unsere Energie“ möchte BOREAS Regenerative Energien dort erzeugen, wo sie gebraucht werden. BOREAS arbeitet für eine Zukunft mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien. Für Menschen. Kommunen. Regionen.

**Über den Verein Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafelausgabe Buttstädt:**
Der Netzwerk Regenbogen e.V. bietet im Landkreis Sömmerda Hilfe und Beschäftigung für sozial benachteiligte Menschen an. Dazu gehört seit 2018 die Tafel in der Landgemeinde Buttstädt. Offiziell Ausgabestelle der Tafel Sömmerda arbeitet sie jedoch eigenständig, hat also alle entstehenden Kosten zu tragen. Auch die Menschen in der ländlichen Struktur sollen die Möglichkeit haben, Angebote einer Tafel zu nutzen. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen sind besonders von den deutlich höheren Lebenshaltungskosten betroffen. Auf dem Lande kommen dann noch die notwendigen Fahrkosten zur nächsten Einkaufsmöglichkeit dazu. Gute Gründe, diese Tafelausgabe zu betreiben und zu erhalten. Deshalb freuen wir uns sehr über jede Unterstützung, hier besonders über diese Spende. Ein herzliches Dankeschön an die Firma BOREAS und all ihre Mitarbeiter.

# *Aufruf zur Mitarbeit!*

## *Liebe Landgemeinde-Bewohner,*

**Vereine leisten viel für unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben. Egal ob Sportverein, Faschingsverein, gemeinnütziger Verein oder Förderverein: Wer sich aktiv im Verein engagiert, fördert damit unser Zusammenleben.**

### *Heute geht es um die Zukunft des Fördervereins Buttstädt erleben e.V.*

Unser Verein steht aktuell mit 25 Mitgliedern „eigentlich" gut da. Sorge bereitet allerdings die geringe Teilnahme an den letzten Mitgliederversammlungen. Natürlich ist jeder Einzelne auf seine Weise eine tragende Säule im Verein. Aber nur mit ausreichend aktiven Mitgliedern ist es uns möglich, einen aktiven Beitrag in der Landgemeinde zu leisten. Wir sind auf eure Mitarbeit angewiesen. Mithilfe, Unterstützung und neue Ideen sind gefragt.

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2013 konnten verschiedene Aktivitäten, Anschaffungen und Veranstaltungen unterstützt werden. Nicht zuletzt auch das Großprojekt schlechthin – *der Thüringer Pferdemarkt* – zählt in einzelnen Programmpunkten zu unseren Aufgaben.

Natürlich ist ein Ehrenamt mit einem gewissen Aufwand verbunden – wir haben alle Jobs, Familien und andere Verpflichtungen. Ein Ehrenamt in einem Verein bietet aber auch Möglichkeiten zur Entfaltung und zum Erkunden neuer Fähigkeiten und Interessen – nicht zu vergessen: das Gefühl etwas zurückzugeben!

Ein Ehrenamt soll eine Bereicherung sein. Wer also auch immer Lust verspürt, teilzuhaben und bei der Gestaltung eines kleinen traditionellen Vereins mitzuwirken, ist herzlich willkommen!

### *Was solltet ihr mitbringen?*

- *Den Willen ein Ehrenamt auszuüben*
- *Verbundenheit mit der Landgemeinde und Leuten*
- *Den Wunsch etwas für die Gemeinschaft zu tun*

Gerne möchten wir interessierte neue Mitglieder für ein zwangloses und unverbindliches Kennenlernen und einen gemeinsamen Austausch einladen.

**Am 29.04.2023, ab 19:00 Uhr stehen wir euch für ein Kennenlernen, Fragen und nette Gespräche in unserem Vereinsraum im Coudray-Haus, Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt, zur Verfügung.**

***Wir freuen uns auf euch!***

BUTTSTÄDT erleben

# KIRMES 2023
# GUTHMANNSHAUSEN

KULTURHAUS - FESTPLATZ

## MITTWOCH KIRMESAUFTAKT 17. MAI

18.00 Uhr - Eröffnungsgottesdienst / Fackelumzug
Ab 20.00 Uhr - Musik mit Tommy Eff - Eintritt frei

## DONNERSTAG MÄNNERTAG 18. MAI

Ab 10.00 Uhr „Männertags - Frühschoppen“
Verschiedene Spiele

## FREITAG DJ's IN THE MIX 19. MAI

Ab 21.00 Uhr - DJ´s in the Mix
Housekasper / Luke / Housejunkee / Robin Hesse

## SAMSTAG KIRMESTANZ 20. MAI

Ab 10.00 Uhr - Kirmes Frühschoppen
Ab 20.00 Uhr - Musik mit LiveStyle
KIRMESWETTE - bei 200 zahlenden Gästen:
Jeder Schnaps 0,99€ / Jedes Mixgetränk 0,2l - 2,00€

## SONNTAG FAMILIENTAG 21. MAI

Ab 09.00 Uhr - Frühschoppen + Frühstückstafel
Ab 10.00 Uhr - Hopfentaler Blasmusikanten
Ab 11.30 Uhr Mittagessen / Ab 14.00 Uhr Kaffeestube
Kinderanimationen / Entenrennen

Über alle Kirmestage begleitet uns der Schaustellerbetrieb Walther mit Karussell, Schießwagen & Co...

BURSCHENVEREIN GUTHMANNSHAUSEN E.V.

## Festival Camposanto findet auch 2023 statt

### Festival Camposanto - Kulturprogramm kehrt auf den Alten Friedhof in Buttstädt zurück

**Zuschauer können sich wieder auf ein buntes Programm aus Sommertheater, Kabarett und Stummfilm mit Live-Musik freuen**

Vom 13. bis 29. Juli 2023 findet auf dem Alten Friedhof in Buttstädt erneut das Festival Camposanto statt. Nachdem das Festival auch im letzten Jahr sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte, dürfen sich die Besucher in diesem Jahr wieder auf ein unterhaltsames Programm aus Sommertheater, Kabarett und Stummfilm mit Live-Musik freuen. Insgesamt finden 10 Veranstaltungen an 9 Tagen (immer Donnerstag bis Samstag) auf dem einmaligen Gelände statt. Für den 14.07. ist bereits das Sommerfest fest eingeplant. Bei freiem Eintritt darf man auf ein Best-of Programm aller Festival-Formate gespannt sein.

Das Gesamtprogramm des Festivals ist ab April auf der Homepage einsehbar: www.festival-camposanto.de

Tickets gibt es ab Mai in den Tourist-Informationen Sömmerda und Weimar sowie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt oder online unter https://pretix.eu/festival-camposanto/
Zusätzlich gibt es zu jeder Veranstaltung eine Abendkasse, die 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn öffnet

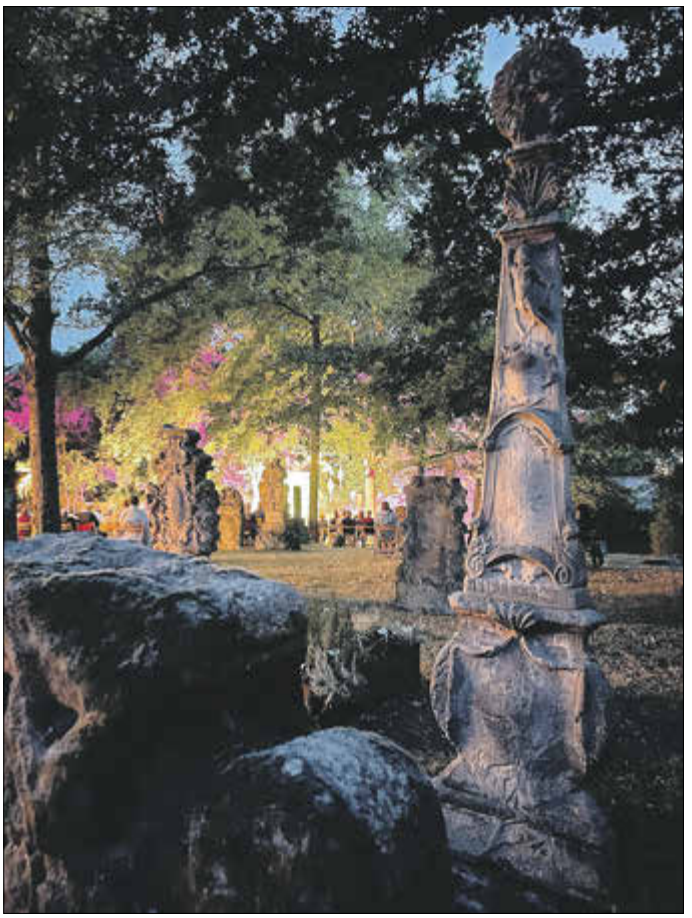

## Ortschaft Buttstädt

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose**

**Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1**
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

## Buttstädt

### Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

### Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

**Notruf Wohnungsverwaltung**
**in Havariefällen: ..... 0152 58815100**

### Bücherei

Tel.: ..... 0177 / 8232988
**Achtung neue Öffnungszeiten:**
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

### Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: ..... 0172 7087252

## Der Kleingartenverein Buttstädt e. V.

Der Kleingartenverein Buttstädt besteht aus 5 einzelnen Gartenanlagen. Diese sind an den Ortsausgängen zu finden. Die Anlagen heißen „Am Donnersberg“, Ortsausgang in Richtung Rastenberg, „Mannstedter Straße“ wie der Name schon sagt, in Richtung Mannstedt, die Anlagen „Wiesengrund“ und „Schafendorf“ in östlicher Richtung Apolda, „Gute Hoffnung“ Richtung Rudersdorf, gelegen. Die Anlagen haben eine Größe von ca 30 Parzellen bis zu über 50 Parzellen. Ein Gartenverein muss wie andere Vereine auch, durch einen Vorstand geführt werden. Jede Gartenanlage hat seinen eigenen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schatzmeister, einem Schriftführer und einem Fachberater besteht. Die Vorstandstätigkeit besteht darin, die Geschäfte des Vereins zu führen. Es müssen viele Ausgaben gezahlt werden z. Bsp. die Pacht an den Verpächter, die Beiträge an die Dachorganisationen, die Versicherungsbeiträge an die Versicherungen, die Stromkosten an den Energielieferanten, Reparaturkosten für die Werkzeuge und Geräte usw. Auch müssen Rechnungen an die Pächter gestellt werden über Pacht, Versicherungskosten, Energiekosten, Umlagen und Beiträge. Der Vorstand muss am Jahresbeginn einen Plan erstellen, was im Gartenjahr geleistet werden soll, Kosten müssen kalkuliert werden. Die Arbeitseinsätze müssen geplant werden. Darum werden regelmäßig Vorstandsversammlungen abgehalten. Die Dachorganisation, das Regionale Kleingärtnermanagement in Sömmerda bietet Weiterbildungen an, die uns als Vorstandsmitglieder helfen, unsere Aufgaben nach den neuesten Regelungen rechtssicher auszuführen. Es sind viele Stunden, die die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich und unentgeltlich leisten, damit der Laden läuft. In einer jährlichen Mitgliederversammlung werden für das vergangene Jahr ein Rechenschaftsbericht und ein Finanzbericht vorgelegt, wonach die Mitglieder ihren Vorstand für das Jahr entlasten. Damit ist eine Transparenz der Vorstandstätigkeiten gegeben.

**Vorstandswahlen**
Nun sind die letzten Gesamtvorstandswahlen bereits einige Zeit her. Daher wird der Kleingartenverein Buttstädt e. V. Wahlen abhalten. Diese sind für Anfang Juni geplant. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Sie werden dazu Aushängen in Ihren Gartenanlagen finden. Wir suchen noch für einzelne Vorstandsämter Kandidaten. Wenn Sie also etwas bewirken und mitreden möchten, neue Ideen für die Kleingärten haben und gern in einem aufgeschlossenen Team arbeiten, dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf eine interessante Zusammenarbeit.

Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins Buttstädt e. V.

***Einladung aller Mitglieder der Teilsparten:***
Am Donnersberg
Gute Hoffnung
Mannstedter Straße
Schafendorf
Wiesengrund

**Am Freitag, 09.06.2023 19 Uhr**
**im Cafe Schollain Windhöfe 1 Buttstädt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung der Kandidaten für die Vorstandswahl
4. Wahl des Vorsitzenden
4.1. Abstimmung
5. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
5.1. Abstimmung
6. Wahl des Kassierers
6.1. Abstimmung
7. Wahl von 6 Beisitzern
7.1. Abstimmung
8. Wahl des Fachberaters
8.1. Abstimmung
9. Weitere Informationen und Wortmeldungen

## Und wieder ganz großen Dank an die Jagdgemeinschaft

Etwas länger ist es her, als die Kinder, Lehrer und Erzieher die vielen Kastanien auf dem Schulhof unserer Grundschule sammelten. Fleißig waren alle Hände. Gemeinsam mit unserem Hausmeister verpackten wir die Früchte, um sie wieder der Jagdgemeinschaft Eßleben übergeben zu können. Nun ist die Zeit, dass sie die Tiere des Waldes bekommen können. Ein großes Dankeschön an Herrn Sturm und seine Jagdgenossen. Wir erhielten eine Spende, mit der wir weiter unseren Schulhof gestalten können.

Vielen Dank sagen die Kinder, Lehrer und Erzieher der Grundschule Buttstädt

## Erfahrungsaustausch

### zwischen der Jugendfeuerwehr (JF) Buttstädt und dem Technischen Hilfswerk Jugend (THW) Apolda

Am 18. März 2023 war es endlich soweit. Die wochenlangen Vorbereitungen fanden ihren Höhepunkt. Das THW Jugend Apolda kam in unser Gerätehaus zur gemeinsamen Ausbildung.
Nach dem kennenlernen gab es eine Wachführung durch den Jugendwart der JF Buttstädt. Anschließend hörten wir einen Vortrag über die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr, ihre persönliche Schutzausrüstung und das Thema Brennen und Löschen durch 3 Jugendfeuerwehrmitglieder. Der restliche Vormittag wurde mit Gerätekunde der Fahrzeuge gefüllt. Der Gerätekraftwagen (GKW) „Günther“ vom THW, sowie die Fahrzeuge Gerätewagen - Atemschutz (GW-A), Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10), Rüstwagen (RW 1), Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24), Einsatzleitwagen (ELW 1) und der Mannschaftstransportwagen (MTW) unserer Wehr wurden gezeigt und vorgestellt.
Zum Mittag gab es natürlich Nudeln mit Feuerwehrsoße, die von fleißigen Helfern zubereitet wurde.
Nach der Stärkung mussten zwei Übungen absolviert werden. Die Feuerwehr Buttstädt leitete die Brandübung auf der angrenzenden Wiese. Die Feuerschale wurde angezündet und eine Riegelstellung mit vier Rohren musste aufgebaut werden.
Im Loh/Waldstück übernahm das THW die Leitung einer technischen Rettung. Drei vermisste, verletzte und zum Teil eingeklemmte Personen wurden gesucht, gefunden und mittels Hebekissen befreit. Inhalt dieser Übung war das systematische Absuchen des Waldstückes, die Befreiung einer eingeklemmten Person und die Betreuung und medizinische Versorgung der Verletzten.
Nach den erfolgreich erledigten Übungen ging es zur gemütlichen, gemeinsamen Kaffeezeit über. Auch hier haben die Eltern der Jugendfeuerwehrangehörigen fleißig mit geholfen und Kuchen und Muffins gebacken. Eine großes Danke an dieser Stelle.
Wir bedanken uns auch bei dem EDEKA Rockel Buttstädt. Herr Rockel hat unserer Jugend, dem THW wie auch der Feuerwehr, die Zutaten für das Mittagessen gesponsert.
Vielen Dank an die Helfer vor Ort im Hintergrund, die die Verpflegung und Organisation der Mahlzeiten erledigt haben.
Natürlich wollen wir die Ausbilder und die Betreuer der JF Buttstädt lobenswert erwähnen, die diesen tollen, ereignisreichen und erfahrungsreichen Tag geplant, vorbereitet und durchgeführt haben.
An diesem Samstag waren ca. 22 Ausbilder, Helfer und Betreuer, sowie ca. 40 Kinder und Jugendliche, 3 Fahrzeuge des THW´s und 6 Fahrzeuge unserer Wehr auf dem Gelände.
Im April 2023 gibt es das so genannte „Rückspiel“. Denn da besuchen wir in Apolda das THW. Wir sind schon sehr gespannt und freuen uns.

Die Jugendfeuerwehr Buttstädt

## Ei-Ei-Einsatz für die Jugendfeuerwehr Buttstädt

Am Samstagvormittag, den 25. März 2023, hieß es „Einsatz“ für die Kreativität und Motorik für unseren Nachwuchs. Der gemütliche Bastelvormittag enthielt vier Kreativstationen zum Thema „Ostern“. Hergestellt wurden Osterkarten, Osterhäschen aus Filtertüten, Ostergestecke auf Baumscheiben, Osterkerzenhalter wurden mit Pinsel und Farbe bemalt und Ostermotive wurden geprickelt.
Wer neben den klebrigen, bunten Händen noch Zeit, Lust und ein helles Köpfchen hatte, konnte noch zwei selbst hergestellte Osterrätsel lösen.
Augenscheinlich hat das Basteln allen Teilnehmern Freude bereitet.
Es war ein gelungener, ideen- und erfahrungsreicher Vormittag und wir bedanken uns bei allen kreativen Helfern für die Planung, Umsetzung und Unterstützung.

Die Jugendfeuerwehr Buttstädt

## Ortschaft Ellersleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck**

**Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus**
**Dorfstr. 101**
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40

## Ortschaft EßlebenTeutleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner**

**Eßleben-Teutleben**
**Buttstädter Str. 49**
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

## Ortschaft Großbrembach

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup**

**Großbrembach, Obermarkt 185 b**
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

**Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach**

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

## Ortschaft Guthmannshausen

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller**

**Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101**
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

## Neues aus der Grundschule im Grünen in Guthmannshausen 2023

Am 6. Februar 2023 war das Theater Ellen Heimrath bei uns zu Gast, dieses Mal mit dem Motto „Mach mit - Bleib fit!“. Die Kinderärztin Dr. Helfefix ist alarmiert, denn immer mehr Kinder kommen mit der Krankheit „Schlaffitis“ in ihre Praxis. Welche Medizin kann da nur helfen? Bei der Suche nach dem richtigen Medikament unterstützen sie Professor Knifflig und der Papagei Einstein. Leider geht Einiges schief und im Körper von Patient Kalle stoßen sie auf Bazillus Krax, der die Kinder schlapp und krank macht. Bald finden sie heraus, dass Bewegung, sich gesund ernähren, singen, spielen, knobeln und Zeit miteinander verbringen das Bazillus schwächt. Also los geht´s! Wir bewegen uns, achten auf Obst und Gemüse in der Brotbüchse und halten uns an das Motto „Mach mit- Bleib fit!“.

G. Heller
Grundschule Guthmannshausen

*Foto: G. Heller*

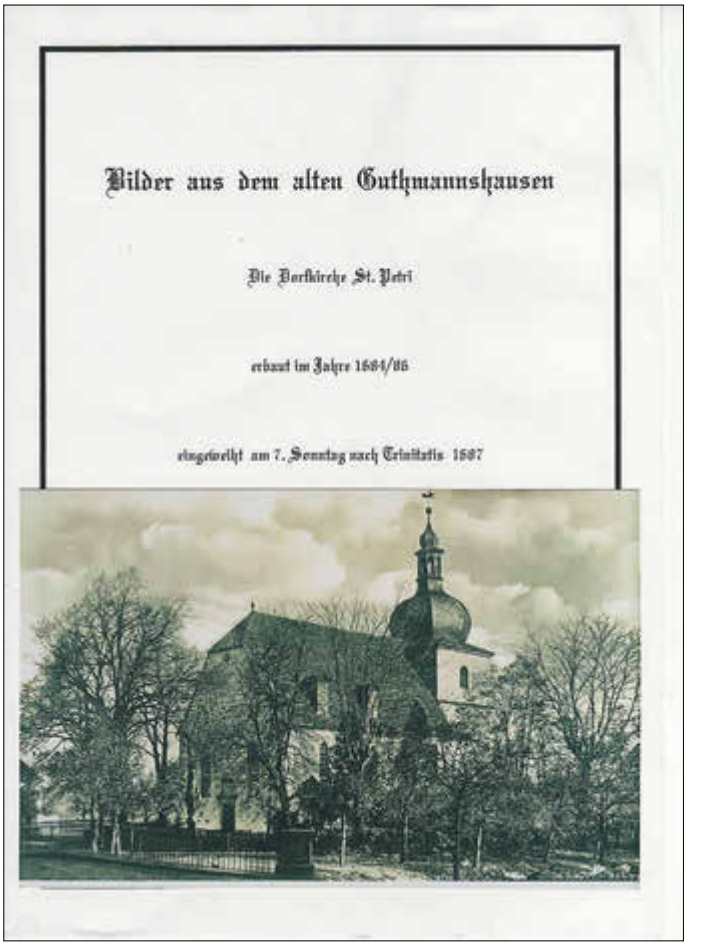
Bilder aus dem alten Guthmannshausen

Die Dorfkirche St. Petri

erbaut im Jahre 1684/86

eingeweiht am 7. Sonntag nach Trinitatis 1687

## Chronik Teil 1

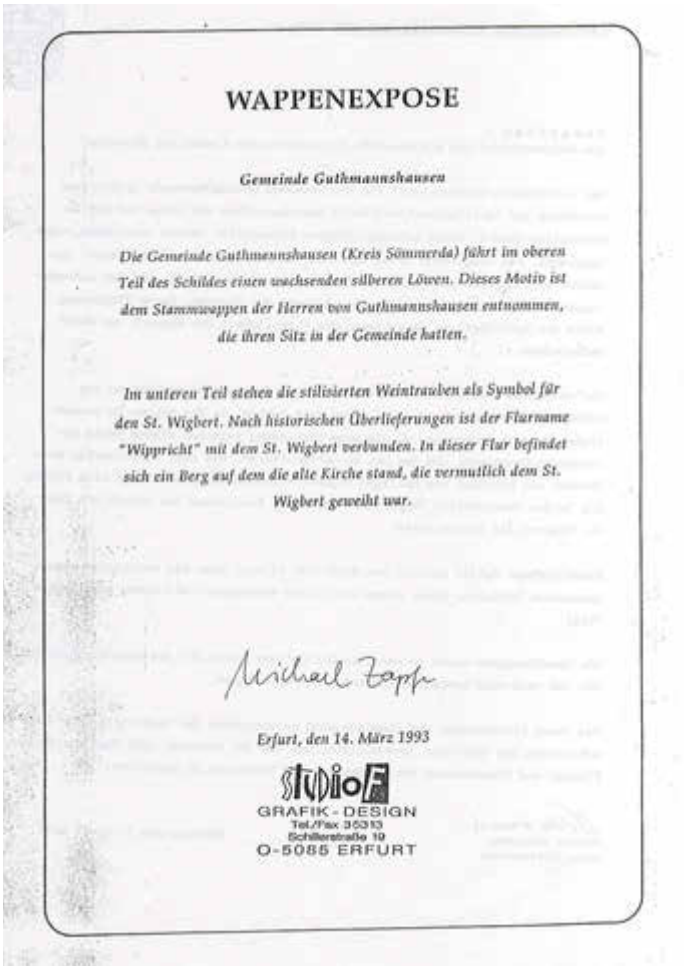
WAPPENEXPOSE

*Gemeinde Guthmannshausen*

*Die Gemeinde Guthmannshausen (Kreis Sömmerda) führt im oberen Teil des Schildes einen wachsenden silberen Löwen. Dieses Motiv ist dem Stammwappen der Herren von Guthmannshausen entnommen, die ihren Sitz in der Gemeinde hatten.*

*Im unteren Teil stehen die stilisierten Weintrauben als Symbol für den St. Wigbert. Nach historischen Überlieferungen ist der Flurname "Wippricht" mit dem St. Wigbert verbunden. In dieser Flur befindet sich ein Berg auf dem die alte Kirche stand, die vermutlich dem St. Wigbert geweiht war.*

Michael Zapp

*Erfurt, den 14. März 1993*

studioF
GRAFIK - DESIGN
Tel./Fax 35313
Schillerstraße 19
O-5085 ERFURT

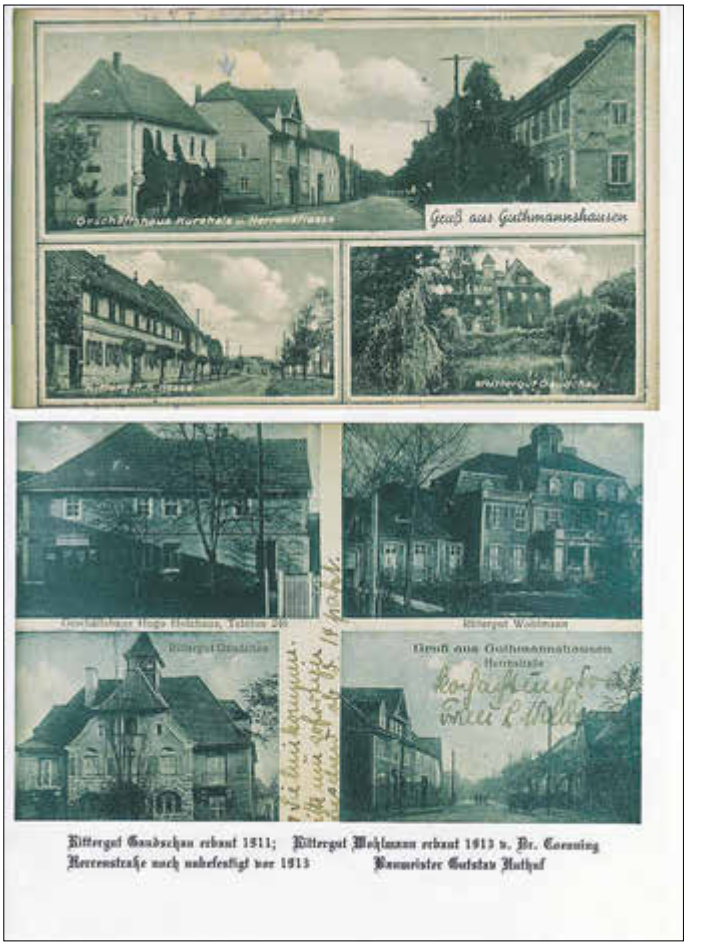

## Inhaltsverzeichnis Ortschronik

1. Vorwort
2. Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig
3. Entstehung des Kriegerdenkmals
4. Zweckverband Reichsarbeitsdienstlager
5. Ende des II. Weltkrieges
6. Durchführung der Bodenreform
7. Aufstellung der in der Gemeinde gebräuchlichen Flurnamen
8. Rückblick auf das Vorgeschehen von 1947 - 1989
9. Bildung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB)
   Bildung der Dorfgenossenschaft
10. Bildung des Maschinenhofes des VdgB
11. Volksgut - Lehrhof des VdgB / Bildungsseminar
12. Sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft
13. Regulierung der Lossa
14. Jagdwesen
15. Fischerei in der Lossa
16. Seidenraupenzucht
17. Tabakanbau
18. Durchführung von Hausschlachtungen
19. Bilder aus dem alten Guthmannshausen
20. Aktivitäten zur Verschönerung des Ortes
21. Weimar - Rastenberger - Eisenbahn
22. Kindergarten / Kinderkrippe
23. Schwesternstation / Sozialkommission
24. Post
25. Leichenhalle
26. Bau eines Landwarenhauses
27. Entwicklung des Handels und Einkaufsmöglichkeiten im Ort
28. Das kulturelle Leben im Ort
29. Gesangsverein / Volkschor / Bereichschor
30. Burschenverein
31. Kegelbahn
32. Feuerwehr
33. Hochwasser 1940
34. Hochwasser 1947
35. Hochwasser 1956

# Vorwort

Nach der erfolgten Wiedervereinigung Deutschlands 1989 hat die am 06.05.1990 erste freigewählte Gemeindevertretung unter Bürgermeister Klaus Hannes er für wichtig und notwendig befunden, für Guthmannshausen eine Ortschronik erarbeiten zu lassen.

Eine Ortschronik, die eventuell vor dem II. Weltkrieg vorhanden gewesen sein soll, ist aus welchen Gründen auch immer, in der Gemeinde und im Ort nicht mehr auffindbar. Vermutungen deuten darauf hin, daß die hier vor 1945 tätigen, der Nazipartei getreuen Bürgermeister selbige vernichten ließen.
Es kann aber auch sein, daß die nach dem Zusammenbruch 1945 hier die Macht ergreifenden, sich dem Wert einer Chronik nicht bewußten Bürgermeister bzw. deren übergeordnete Stellen diese eingezogen bzw. wie so viel Literatur aus der Zeit vor 1945 ebenfalls vernichtet haben.

Ab 1992 wurde in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit der Erarbeitung einer neuen Ortschronik begonnen. Grundlage hierfür war die bereits vorhandene Kirchenchronik, welche außerdem zur Einsicht und Lesbarkeit für alle Bürger, wortwörtlich übersetzt wurde und in der Gemeindeverwaltung ausliegt.
Hilfreiches Material zur Erstellung der Ortschronik konnte auch im Kreisarchiv gefunden werden. Desweiteren halfen Erzählungen und Fotos schon lang im Ort wohnender Bürger zur Erstellung vieler Berichte.
Die Ortschronik wurde im thematischen Aufbau angefertigt und kann somit jederzeit durch weiteres Material bereichert und ergänzt werden.

## Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1913

Der 18. Oktober brachte den hundertjährigen Gedenktag an die Völkerschlacht bei Leipzig und die Enthüllung des großartigen Völkerschlacht-Denkmals in Leipzig, an welcher fast sämtliche Fürsten Deutschlands und Vertreter Schleswig und Rußlands teilnahmen. Auch an anderen Orten wurden entsprechende Denksteine errichtet, an allen Orten aber Festgottesdienste und vaterländische Feiern gehalten. So auch in unserer Gemeinde, welche sich besonders dadurch hervortat, daß lebende Bilder aus jener großen Zeit von den Gemeindemitgliedern gestellt wurden, welche durch ihre treue Wiedergabe der Trachten, Uniformen gab (letztere hatte der Weimarer Offizierscrops zur Verfügung gestellt), durch den entsprechenden Text und die musikalische Begleitung einen tiefen Eindruck auf alle Erschienen machte. An diesem Abend war wohl die ganze Gemeinde - außer einem Hausvertreten und die beigegebenen Fotografien sollen der Nachwelt ein Zeugnis dieses herrlichen Abends sein, in dessen Mittelpunkt die patriotische Ansprache des Pfarrers stand. Anläßlich des Reg. Jubiläums des Kaisers und des 18. Oktober sind auch besondere Münzen ( 3 Mark und 2 Mark-Stücke) geprägt worden, welche die Sammler an sich brachten und der Chronist, da er nicht zu den Philatelisten gehörte, hier keine beilegen kann.

Die nachstehenden Bilder wurden als Postkarten und Großaufnahmen gedruckt und an die Bevölkerung verkauft. Der Erlös soll nach Aussagen älterer Bürger zum Bau des Völkerschlachtdenkmals beigetragen haben.

# Siegreiche Heimkehr

**Die Darsteller waren Bürger unseres Ortes**

*von links nach rechts:*

1. Verwalter bei Gaudschau, 2. Adelinde Frohn, 3. Karl Weber, 4. Erna Schotte, 5. Martha Schotte, 6. Friedrich Machts, 7. 8. Frau Clara Machts, 9. Max Lahmann, 10. Anna Hesse, 11. Lydda Althaus, 12. Anna Lamousee, 13. Hilde Hesse, 14. Lina Werner, 15. Johanna Maul, 16. Frieda Frohn, 17. Arno Wilhelm, 18. Berta Müller, 19. 20. 21. Johanna Sommer, 22. Paul Steinacker, 23. Roman Schmidt, 24. Kurt Kurzhals, 25. 26. Kurt Rohe, 27. Arnold Walther, 28. Arno Klopffleisch, 29. Kurt Weidig, 30. 31. Arthur Ritter, 32. Max Maul, 33. Kurt Machts, 34. Frau Blässe, 35. Alfons Lamouse`, 36. Bürgermeister Hutthuff, 37. Gustav Buhler, 38. Oskar Hinze, 39. Oskar Müller, 40. Gustav Richter.

# Des Volkes Opferfreudigkeit

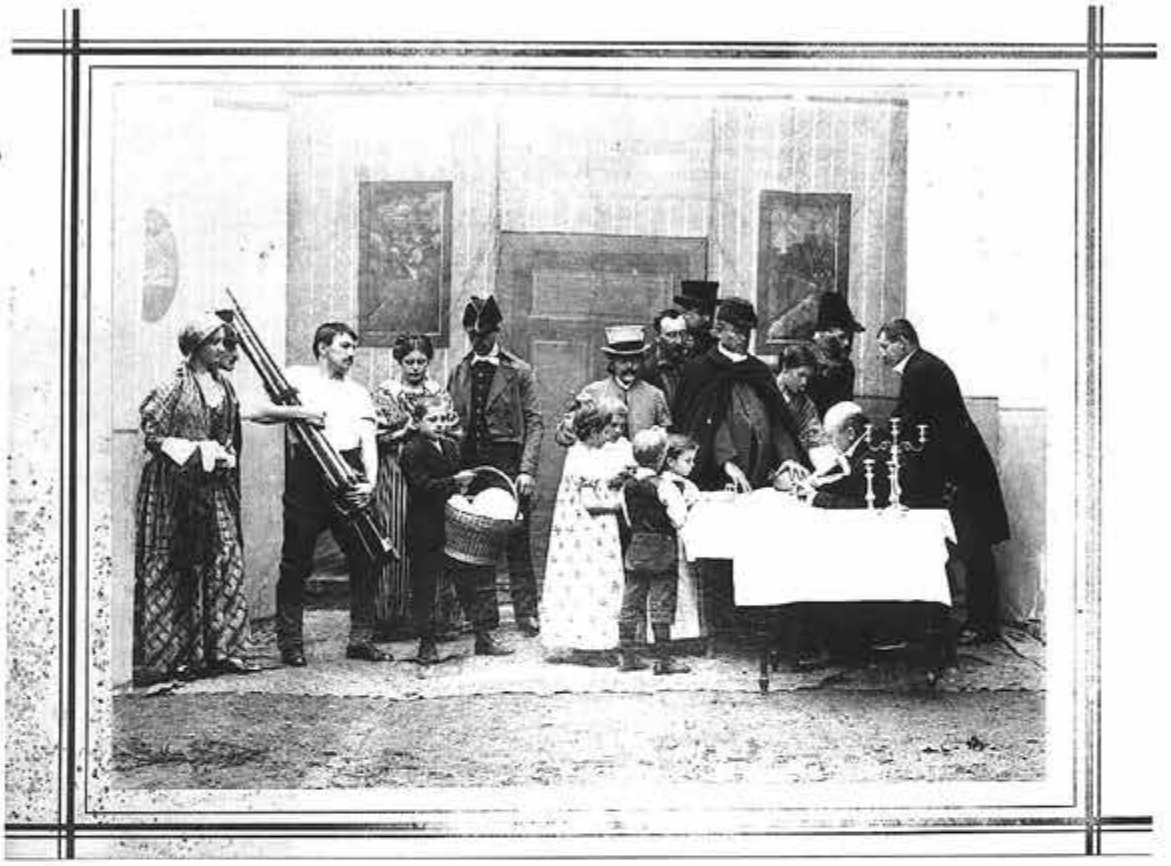

Dargestellt von links nach rechts:

1. Johanna Sommer, Tochter des Ortspfarrers Oskar Sommer
2. Adalbert Habicht, Gärtnereibesitzer
3. Schwarze Friedrich, Schmiedemeister
4. Lina Werner, verh. mit Hugo Thiele
5. Paul Klemmschuch (mit Korb)
6. Arno Wilhelm (Stellmachermeister)
7. Buhler Gustav (mit hellem Hut) Urgroßvater v. H. Ulisch
8. Machts Kurt
9. Ehring Karl (schw. Hut) Fleischermeister

10. Richter Gustav, 11. Maul Johanna, 12. Roman Schmidt (beide miteinander verheiratet), 13. Oskar Frohn, 14. Klemmschuch Hugo, 15. Oskar Holland (sitzend)

Kinder: 1. Martha Kurzhals (verh. Hohnstedter)
2. Karl Lamousee
3. Hilde Ehring (verh. mit Alfred Buhler)

## Ein närrischer Schulstart

Am Montag, dem 20. Februar 2023 starteten wir ins zweite Schulhalbjahr, aber nicht wie sonst, denn es war ja „Rosenmontag“! Diesen Tag begehen wir schon seit vielen Jahren närrisch mit Spiel und Spaß. Dafür sorgten vor allem Herr Bauer und unsere Praktikantin Sarah Aller in unserer schön geschmückten Turnhalle. In den anderen Räumlichkeiten wurde gebastelt und gemalt. Außerdem fand ein Tischtennisturnier statt, welches Ben Keller, Wilhelm Stange und Nils Hecker gewonnen haben. Frau Müller bot viele verschiedene Tischspiele an. Über den Besuch des Prinzenpaares mit Prinzessin Alexandra I. & Prinz Antonio I. und dem Präsidenten Michael haben wir uns sehr gefreut und über die vielen Süßigkeiten natürlich auch. Verschiedene Tanzgruppen führten zur Unterhaltung ihre einstudierten Tänze auf, die mit viel Applaus und speziellen Faschingsorden (selbstgebastelt von Herrn Bauer) belohnt wurden.
Fasching ohne Pfannkuchen - nicht bei uns, denn diese hat wieder unser Schulförderverein spendiert. Dankeschön! Vielen Dank auch Frau Schwartz für ihre Unterstützung an der Getränkebar!
Viel zu schnell verflog dieser lustige und abwechslungsreiche Vormittag aber am Nachmittag ging`s mit „Helau!“ im Hort weiter.

G. Heller
im Namen der Lehrer, Erzieher und Schüler

## Müllsammelaktion

Abgelaufene Medikamente, Kanülen, Glasscherben, jede Menge Plastik...vier große Müllbeutel voll! - das war die traurige Bilanz einer Müllsammelaktion von Fabi und Vinc. Vor einer Woche sammelten die beiden Jugendlichen, wie auch im letzten Jahr, im Wäldchen (ehemals Kiesschacht) den Müll und waren ziemlich enttäuscht, dass innerhalb eines Jahres wieder so viel Unrat anfiel.
So sorgen die Beiden auch für die Sicherheit, da viele Kinder des Ortes oft im Wäldchen spielen. „Ich finde es schade, dass unser Wäldchen oft nicht wertgeschätzt wird. Einige Kinder laufen tatsächlich mit Äxten in den Wald, schlagen wahllos die Jungbäume ab und lassen ihren Müll einfach liegen.“, meinte Vinc. „Trotzdem wollen wir mit diesen Aktionen aktiv etwas für unsere unmittelbare Umwelt tun. Ich sehe das als wesentlich sinnvoller, statt sich auf die Straße zu kleben.“, sagt Fabi mit einem Zwinkern.

Vinc & Fabi

# Ortschaft Kleinbrembach

### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

**Kleinbrembach, An der Waage 7**
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

## Jagdgenossenschaft lädt ein

Am 14.04.20223 um 19 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus die jährliche Jahreshauptversammlung für alle Landeigentümer mit bejagbarer Fläche der Gemeinde Kleinbrembach statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Personen und deren bejagbaren Flächen
2. Kassenbericht
3. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers und Jagdvorstandes für das Jahr 2022
4. Absprache der Flurgrenzen bejagbarer Flächen Gemeinde Kleinbrembach
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Schließung der Versammlung

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Eberhard Heinemann

**Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen:**
Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel aber **nicht** Bruder, Schwester, Onkel, Tante),durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **drei** Jagdgenossen vertreten.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

**Vollmacht**

Ich, .....,

wohnhaft in ..... (Wohnort)

.....
(Straße, Hausnummer),

bevollmächtige hiermit

.....
(Vor, Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung
am 07.04.2022 in Kleinbrembach zu vertreten.

Meine bejagdbare Fläche beträgt ..... Hektar.

.....
*(Ort, Datum)*

.....
*(Unterschrift)*

## Ortschaft Hardisleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer**

**Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29**
donnerstags ..... 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 0162 7901403

## Ortschaft Mannstedt

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer**

**Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104**
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

### Weihnachtsbäume brannten in Mannstedt

Das Feuer loderte. Ein Weihnachtsbaum nach dem anderen ging am 27.01.2023 in Mannstedt in Flammen auf.
Bei Bratwurst, Bier und Glühwein ließen es sich die Besucher auf dem Sportplatz gut gehen.
Bereits die letzten 3 Wochenenden vor der Verbrennung haben sich Mitglieder des SSV 1990 Mannstedt e.V. bereit erklärt die abgeschmückten Weihnachtsbäume im Dorf einzusammeln und zum Sportplatz zu bringen.
Ein Dankeschön an alle Haushalte die ihre Bäume bereit gestellt hatten, denn ohne sie wäre die Verbrennung gar nicht möglich gewesen.
Ein ganz großer Dank geht auch an die Feuerwehrleute von Mannstedt, die den ganzen Abend über das Feuer bewacht haben.

Ein nächstes Highlight steht beim Sportverein Mannstedt vor der Tür.
Vom 28.04. - 30.04.2023 findet eine 3-tägige Veranstaltung, mit einem Fackelumzug, Schaustellern an allen Tagen und ein Maifeuer zum Abschluss für das Wochenende, statt und vielen anderen tollen Sachen stehen für Kinder und Eltern auf dem Plan.

### Endlich wieder „Mannscht HELLAU“!!

Nach 2 Jahren Corona Pause feierten wir nun in diesem Jahr, erfolgreich und sehr gut besucht, unseren Fasching in Mannstedt.
Die Zwangspause nutzten wir für Instandhaltungsmaßnahmen und so präsentierten wir unseren Saal wieder ein Stückchen erneuert.
Den Auftakt machte die Abendveranstaltung am 18.02.2023. Dann am 19.02.2023 führten wir unser neues Programm am Nachmittag zum Rentnerfasching bei Kaffee und Kuchen vor.
Den Abschluss bildete die Vorführung am 25.02.2023 sowie der Kinderfasching am 26.02.2023, bei welchem auch unsere Jüngsten sich erfolgreich vorstellten und Ihre Vorstellung präsentierten. Für alle Besucher gab es einen bunten Nachmittag mit viel Spaß und Radau.
Darauf sind wir stolz und verkünden dies mit einem dreifach „Mannscht Hellau“

Durch Fördermittel der Sparkasse Mittelthüringen konnte unsere 60 Jahre alte Fahne erneuert werden! Des Weiteren unterstützte uns die Sparkassenstiftung mit einem Zuschuss für neue Gardekostüme. Hierfür möchten wir uns auch auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Und hoffen auch weiterhin auf Unterstützung.

Danke an alle Mitwirkenden und unseren Gasteinlagen der Vereine aus Guthmannshausen und Buttstädt.
Wir hoffen, dass all unsere Gäste eine genau so schöne Zeit hatten wie wir und freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen 2024.
Wir verlassen die Saison mit Jux und Radau und noch einmal für alle ein dreifach „Mannscht Hellau“

## Ortschaft Olbersleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek**

**Olbersleben, Schänkplatz 201**
montags .....von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

## Jagdgenossenschaft Olbersleben lädt ein

**Einladung**

Im Namen des Vorstandes möchten wir alle Eigentümer von jagdbaren Grundflächen der Gemarkung Olbersleben zur nichtöffentlichen Versammlung

**am Montag, den 22.05.2023, um 19.00 Uhr,**
**im Bürgerhaus**

recht herzlich einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Allgemeines
7. Schlusswort

Olbersleben, 14.03.2023
M. Silberhorn
Jagdvorsteher

# Ortschaft Rudersdorf

## Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

**Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a**
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

## Erstes Frühlingsfest in Rudersdorf

Zum Auftakt in den Frühling veranstalte der Dorfclub Rudersdorf sein erstes Frühlingsfest. Das einstudierte Programm der „Rudersdorfer Rübchen“ des Kindergartens sorgte bei allen Zuschauern für rege Begeisterung und einen großartigen Start in den Nachmittag. Anschließend genossen die Senioren Rudersdorfs den Nachmittag mit reichlich Kaffee und Kuchen. Anlässlich des diesjährigen 33-jährigen Jubiläums inszenierte der Dorfclub das Gewinnspiel „Rund um die Runkel“. Die Gewinnerin Margit Köpke durfte sich über kostenlose Getränke über den ganzen Abend lang freuen. Den Tag ließen die 150 Rudersdorfer mit ausgelassener Stimmung und musikalischer Unterhaltung ausklingen.
Aufgrund der guten Vernetzung und dem Zusammenhalt der Vereine Rudersdorfs organisierte der Dorfclub eine Spendenaktion für den SV 97 Rudersdorf e. V.. Während der gesamten Veranstaltung wurden Spenden vom Dorf für die Sanierung der Kegelbahn gesammelt. Die grandiose Summe von 900 Euro sorgte bei den Keglern für große Freude und Dankbarkeit. Auch die generierten Einnahmen des Frühlingsfests in Höhe von 2000 Euro wurden dem Kegelverein überreicht.
Alles in allem war es ein sehr gelungenes erstes Frühlingsfest.
Nun freut sich der Dorfclub auf die nächsten Feste mit den geplanten Aktionen anlässlich des 33-jährigen Jubiläums. Denn schon am 29.04.2023 veranstaltet der Dorfclub sein traditionelles Maibaumsetzen. Also seid gespannt, wir freuen uns auf Euch.

Bis dahin, bleibt gesund.

Euer Dorfclub Rudersdorf
Josephine Schauroth

# Kirchliche Nachrichten

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Buttstädt

### Termine April 2023

**Samstag, 01.04.2023**
17.00 Uhr Frühlingskonzert der Chorgemeinschaft Engelsdorf e. V. Jakobskirche Oberreißen
**Sonntag, 02.04.2023 Palmsonntag**
14.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Teutleben Bürgerhaus
**Donnerstag, 06.04.2023 Gründonnerstag**
18.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl in Hardisleben
**Freitag, 07.04.2023 Karfreitag**
15.00 - 16.00 Uhr offene Kirche in Buttstädt
17.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl in Rudersdorf mit dem 9-Uhr-Chor
**Sonntag, 09.04.2023 Ostersonntag**
06.00 Uhr Osternacht mit heiligem Abendmahl in Nirmsdorf und Osterfrühstück
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben mit Kinderchor
11.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Oberreißen
**Montag, 10.04.2023 Ostermontag**
14.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen mit 9-Uhr-Chor
**Freitag, 14.04.2023**
15.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Nirmsdorf
**Sonntag, 23.04.2023 Misericordias**
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
11.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf
**Samstag, 29.04.2023**
14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Buttstädt
**Sonntag, 30.04.2023 Jubilate**
10.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
16.00 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden in Buttstädt

### Termine Mai 2023

**Sonntag, 07.05.2023 Kantate**
14.00 Uhr Singe-Gottesdienst in Hardisleben
**Samstag, 13.05.2023**
12.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Oberreißen
**Sonntag, 14.05.2023 Rogate**
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
17.00 Uhr Muttertagskonzert „Kulthits und eigene Songs PUR“ Lott´s acousticLine (Borderline) in der Kirche Buttstädt
**Donnerstag, 18.05.2023 Christi Himmelfahrt**
10.00 Uhr Gottesdienst im Eßlebener Loh
**Sonntag, 21.05.2023 Exaudi**
10.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
14.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Nirmsdorf

**Sonntag, 28.05.2023 Pfingstsonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
14.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Buttstädt
16.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Hardisleben

**Montag, 29.05.2023 Pfingstmontag**

14.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf

**Sonntag, 04.06.2023 Trinitatis**

14.00 Uhr Tauffest mit Tauferinnerung in Buttstädt auf den Alten Friedhof

**Chorübungsstunden:**

*Montags*
ab 18.00 Uhr Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“
*Mittwochs:*
17.30 Uhr Kinderchor mit David Bong
*Mittwochs:*
20.00 Uhr Kirchenchöre Rastenberg, Rudersdorf, Willerstedt Gemeinsame Probe in Ruderdorf
*Freitags:*
12.30 - 13.15 Uhr Glaube Kunterbunt in der Grundschule Buttstädt (1.-4. Klasse)
*Freitags:*
19.00 Uhr Posaunenchor

**Konfirmandenunterricht donnerstags**
17 Uhr der geraden Kalenderwoche

**Vorkonfirmandenunterricht mittwochs**
17 Uhr in der geraden Kalenderwoche

**Christenlehre in Hardisleben: donnerstags**
16 Uhr für die Kleinen im Bürgerhaus
17 Uhr für die Großen im Bürgerhaus

**Kontaktdaten:**
Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv:
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

**Bankverbindung:**
Nordthüringer Volksbank e. G.
IBAN DE 85 8209 4054 0002 2661 80
BIC GENODEF1NDS

**Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben**
Tel.: 036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

### Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

**Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr**
**im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1**

## Die Taufe

Mit der Taufe wird man Christ*in. Mit der Taufe wird man auch Mitglied der Kirche. Die Taufe ist aber nicht an die Mitgliedschaft in der Kirche gebunden, sie bleibt gültig, wenn jemand aus der Kirche austritt. Die Taufe zählt zu den 2 Sakramenten der Evangelischen Kirche. Sie geht auf mehrere Erzählungen in der Bibel zurück, zum Beispiel auf die, in welcher Johannes der Täufer Jesus tauft.
Johannes der Täufer forderte von den Menschen Umkehr und Buße. Er ging davon aus, dass das Endgericht kurz bevorstehe, also der Tag, an dem Gott die Menschen richten werde. Er taufte, um Menschen von ihren Sünden reinzuwaschen. Laut Neuem Testament glaubte Johannes der Täufer, dass Jesus der im Judentum angekündigte Messias sei. Jesus ließ sich von Johannes taufen und forderte die Menschen immer wieder zur Umkehr auf. In der Apostelgeschichte wird erzählt, dass die Apostel Menschen „auf den Namen Jesu Christi“ tauften und dass die Taufe mit dem Kommen des Heiligen Geistes verbunden war. Dass die Taufe Menschen zu Gottes Kindern macht, steht bei Paulus. Für Paulus wird jeder, der sich taufen lässt, zu einem anderen Menschen, denn die Taufe verbindet Menschen mit Jesus Christus und dadurch mit Gott selbst.
Wie in den biblischen Geschichten auch taufen Christinnen und Christen mit Wasser. Der Kopf des Täuflings wird drei Mal mit Wasser benetzt. Das geschieht in der Regel am Taufbecken in der Kirche. Das Wasser steht für das neue Leben, das Gott dem Menschen in der Taufe schenkt. Jeder Person, die getauft wird, wird zugesprochen: Du gehörst zu Christus, Christus hat dich erlöst.
Der Reformator Martin Luther prägte das drastische Wort, in der Taufe werde täglich unser alter Adam ersäuft. Luther meint damit, dass ein Mensch zwar nur einmal in seinem Leben getauft wird, dass sich aber das, worauf die Taufe hinweist, täglich wiederholt. Mit dem alten Adam bezeichnete Luther zerstörerische Kräfte, die den Menschen in die Enge treiben, ihm den Lebensmut und die Orientierung rauben. Der alte Adam wird ersäuft, um neuem Leben Raum zu schaffen. Luther hatte ganz alltägliche Erfahrungen im Sinn: Jemand findet plötzlich einen Ausweg aus einer Sackgasse. Er ist stark in einer Situation, die eigentlich zum Verzweifeln ist. In ihm wächst eine Kraft, von der er nicht weiß, woher sie eigentlich kommt.
Das Wasser der Taufe hat viele Bedeutungen. Zunächst steht es dafür, dass alle Sünden von einem abgewaschen werden. Es steht also symbolisch für die Gnade und Vergebung Gottes. Im Zusammenhang mit der Taufe wird oft die Geschichte der Sintflut im Alten Testament erzählt. In dieser Flut, so heißt es, geht die alte, sündige Welt unter - was symbolisch verstanden wird als die eigene, sündige Vergangenheit. Gott rettet Noah in der Arche und stellt den Regenbogen als Zeichen der Versöhnung an den Himmel. Ebenso ist die Taufe ein Geschenk neuen Lebens, nämlich des ewigen Lebens. Und dieses Geschenk darf ich täglich aufs Neue auspacken.
Das Wasser steht symbolisch für den „Tod“, aus dem der Getaufte „neu geboren“ wird. Wie Christus am Kreuz gestorben ist und dann von Gott wieder auferweckt wurde, so stirbt auch der „alte Adam“, das alte, verfehlte Leben, und so wird der Mensch zu einem neuen Leben wieder aufgerichtet. In vielen Gemeinden werden Menschen in der Osternacht getauft, um den Zusammenhang mit der Auferstehung Jesu erlebbar zu machen. An Ostern feiern Christinnen und Christen, dass Gott Jesus Christus von den Toten auferweckt hat.
Zu Christus zu gehören, heißt, zu Gott zu gehören. Mit dem Wasser wird die Taufformel gesprochen: „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ So steht es im sogenannten Taufbefehl Jesu im Matthäusevangelium.
Zur Taufe können auch noch weitere Symbole dazukommen wie eine Taufkerze oder ein Taufkleid.
Mit der Taufkerze ist ein Spruch aus der Bibel verbunden. Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Dieser Spruch stht dafür, dass Gott den Täufling ein Leben lang begleiten wird. Das Taufkleid bezieht sich auf den Galaterbrief, wo es heißt, dass der Täufling mit der Taufe Christus „anzieht“; es steht dafür, dass er mit der Taufe ein neues Leben geschenkt bekommt.
Die evangelische Kirche tauft sowohl Erwachsene als auch Kinder. Bei einer Kindertaufe gehören Paten dazu. Sie sollen den Eltern helfen, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen, und es bis zur Konfirmation begleiten. Bei der Konfirmation können die Kinder dann selbst „Ja“ zu ihrer Taufe sagen.
Da Kinder sich noch nicht selbst für ihre Taufe entscheiden können, ist es die Aufgabe von Eltern und Paten, dem Kind vom Glauben an Gott zu erzählen. So kann das Kind lernen, warum es getauft wurde und kann dann entscheiden, ob es konfirmiert werden möchte. Das Patenamt ist eines der wichtigsten kirchlichen Ehrenämter. Deswegen muss auch mindestens einer der Paten Mitglied der evangelischen Kirche und selbst getauft und konfirmiert sein.
**Das Kirchspiel Buttstädt möchte an einem Tauffest der Taufe feiern, sowohl Kinder und Erwachsene können sich dort taufen lassen und es wird auch ein Erinnern an die eigene Taufe möglich sein. Dieses Tauffest findet am Sonntag, den 04.06.2023 14 Uhr auf dem alten Friedhof in Buttstädt statt. Es wird ein fröhlicher Gottesdienst werden mit viel Musik und Gesang, da ca. 50 Sänger und Sängerinnen kommen werden anlässlich des parallel stattfindenden Chortreffens. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.**

**Wer sich oder seine Kinder taufen lassen möchte, soll sich bitte für weitere Informationen an das Kirchenbüro in Buttstädt wenden unter 036373-40290 oder per Mail unter pfarramt.buttstaedt@ekmd.de**

Wir freuen uns auf Sie!

## Jubliäen im Posaunenchor

Traditionell findet am 2. Weihnachtsfeiertag in Buttstädt ein Festgottesdienst statt. Wie in jedem Jahr erfreute der Posaunenchor die Gottesdienstbesucher mit seiner musikalischen Unterstützung. Hatten die Posaunenchormitglieder, die regelmäßig bei Proben und Veranstaltungen dabei sind, wieder tatkräftige Unterstützung durch so manchen „Heimkehrer“, der über die Feiertage zu Besuch war. Um so mehr konnte das Lob Gottes mit kirchlichen Festliedern vergrößert werden. Außerdem befanden sich unter den Bläsern 2 Jubilare. Frank Zwinkau ist seit 40 Jahren und Markus Müller seit 30 Jahren dabei! Im Namen des Posaunenchores gratulierten ihnen Wolfgang Kolata, Horst Mey sowie Pfarrerin Evelin Franke und wünschten Gottes Segen für die Zukunft. Pfarrerin Franke erheiterte mit ihrer Bemerkung, sie sei erstaunt, dass die beiden schon so „alt“ wären. Die Jubelbläser erhielten je eine Urkunde und Blumen. Die Anwesenden dankten ihnen für die Treue mit Beifall.

## Andacht

**Monatsspruch April:**
*„Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. Römer 14,9*

Liebe Gemeine, dieses Wort aus dem Römerbrief gehört zur Liturgie im Trauergottesdienst. Bei jeder christlichen Trauerfeier gehört dieses Wort zum Abschiednehmen dazu. - Genauso bekennen wir im Glaubensbekenntnis: Christus …am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel. Er sitzt zur Rechten Gottes. Von dort wird er kommen zu richten, die Lebenden und die Toten… Dieser Satz ist eine hoffnungsvolle und zukunftsweisende Aussage unseres Glaubens.
Der Monatsspruch sagt es: Jesus Christus, er ist nicht nur lebendig geworden und gestorben, so wie es das Schicksal ist von allem, was lebt. Nein, er ist auch gestorben und wieder lebendig geworden. Er hat den Horizont überschritten und ist in dieses Land gereist, das uns verschlossen bleibt. Er hat besucht, die dort wohnen und gesehen, was unseren Augen verschlossen bleibt.
Die Bibel schenkt uns Bilder von dem, was auf der anderen Seite ist. Bilder, die wir uns ausmalen können, die wir weiterträumen können.
Gott selbst wohnt dort. Er selbst macht groß, die gering geachtet waren. Traurigen wischt er die Tränen ab. Schmerz, Leid und Geschrei sind vergangen. Verschwunden ist die Grenze, die uns trennte. Da ist Leben in Fülle, das bleibt.

Wir dürfen uns in diesen Bildern bewegen, sie reichen schon jetzt in unsere vergängliche Zeit. Und sie schenken uns Hoffnung für die, die schon gegangen sind.
Jesus Christus, der im Diesseits war und im Jenseits, er verbindet uns miteinander. Ich stelle mir vor, wie er auf der Grenze steht, die allein er überbrückt. Eine Hand reicht er uns, die wir auf der Erde wohnen, die andere reicht er denen, die vor uns gegangen sind, deren Zuhause der Himmel ist. So schließt er den Lebenskreis über den Tod hinaus.
Wir sind gut aufgehoben, diesseits und jenseits des Horizonts. Bei ihm, der sein Leben mit uns teilt, in der Zeit und in der Ewigkeit.
Mit dieser Zuversicht dürfen wir leben und auch die Schwelle überschreiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Zeit.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

## Pfarramt Großbrembach

**Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**

**Freitag: 31.03.2023**
16:00 Uhr Großbrembach Kirche Kunterbunt
**Karfreitag: 07.04.2023**
10:30 Uhr Kleinbrembach Gottesdienst mit Abendmahl
**Ostersonntag: 09.04.2023**
10:00 Uhr Ellersleben
16:00 Uhr Großbrembach Gottesdienst mit Taufe
**Ostermontag: 10.04.2023**
16:00 Uhr Vogelsberg Familiengottesdienst
**Sonntag: 16.04.2023**
10:00 Uhr Kleinneuhausen
**Sonntag: 23.04.2023**
10:00 Uhr Kleinbrembach
**Sonntag: 30.04.2023**
09:00 Uhr Vogelsberg
10:30 Uhr Ellersleben
**Sonntag: 07.05.2023**
10:00 Uhr Großbrembach Kirmesgottesdienst
**Sonntag: 14.05.2023**
10:00 Uhr Kleinneuhausen
**Himmelfahrt: 18.05.2023**
09:30 Uhr Vogelsberg Radfahrer-Gottesdienst
**Samstag: 20.05.2023**
14:00 Uhr Kleinbrembach Konfirmation
15:30 Uhr Großbrembach Gottesdienst mit Taufe

**Frauenkreise:**

| | | |
|---|---|---|
| Großbrembach: | 11.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 09.05.2023 | 14:00 Uhr |
| Vogelsberg: | 13.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 11.05.2023 | 14:00 Uhr |
| Kleinbrembach: | 20.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 23.05.2023 | 14:00 Uhr (ausnahmeweise Dienstag) |
| Kleinneuhausen: | 27.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 25.05.2023 | 14:00 Uhr |

**Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:**
Neue Postanschrift:
Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach
c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttelstedt
Weimarische Str. 1
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:
Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimann-Str. 1
99628 Buttstädt

Telefon: 0174/1739810
Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrembach:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch nach tel. Absprache
Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**im Pfarrbüro Buttelstedt, Weimarische Str. 1,**
**99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt**
Regionalsekretärin:
Nicole Heimbürge

Telefon: 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

## Kirchspiel Rastenberg

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Andachten ein:

**Freitag: 31.03.2023**
17:00 Uhr Rastenberg Jugendkreuzweg
**Sonntag: 02.04.2023**
14:00 Uhr Teutleben Abschluss der Bibelwoche
15:00 Uhr Großneuhausen Musikalische Andacht mit dem Chor Querbeet
**Gründonnerstag: 06.04.2023**
17:00 Uhr Olbersleben Familiengottesdienst
20:00 Uhr Rastenberg mit Abendmahl
**Karfreitag: 07.04.2023**
13:00 Uhr Teutleben mit Abendmahl
14:30 Uhr Mannstedt mit Abendmahl
16:00 Uhr Guthmannshausen mit Abendmahl
**Ostersonntag: 09.04.2023**
05:00 Uhr Eßleben mit Frühstück
09:30 Uhr Großneuhausen
10.30 Uhr Olbersleben
14:00 Uhr Roldisleben mit Kirchenkaffee
**Ostermontag: 10.04.2023**
10:00 Uhr Rastenberg
**Samstag: 22.04.2023**
18:00 Uhr Großneuhausen Abendläuten
**Sonntag: 23.04.2023**
10:00 Uhr Olbersleben
13:30 Uhr Mannstedt
15:00 Uhr Guthmannshausen
**Freitag: 05.05.2023**
18:00 Uhr Rastenberg Orgelweihe mit Landesbischof Kramer
**Sonntag: 07.05.2023**
10:00 Uhr Rastenberg Orgelandacht
**Sonntag: 14.05.2023**
09:00 Uhr Roldisleben
10:30 Uhr Mannstedt
**Mittwoch: 17.05.2023**
18:00 Uhr Guthmannshausen Kirmesgottesdienst
**Himmelfahrt: 18.05.2023**
10:00 Uhr Eßlebener Loh
**Sonntag: 21.05.2023**
10:00 Uhr Teutleben

**Frauenkreise:**

| | | |
|---|---|---|
| Olbersleben: | 02.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 10.05.2023 | 14:00 Uhr |
| Mannstedt: | 04.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 02.05.2023 | 14:00 Uhr |
| Guthmannshausen: | 19.04.2023 | 14:00 Uhr |
| | 24.05.2023 | 14:00 Uhr |

**PFARRAMT RASTENBERG:**

Pastorin i. R. Christiane Eckert
Vakanzverwalterin Kasualien
Mobil: 0162/9168924
Mail: christiane.eckert@mail.de
Pfarrer Matthias Uhlig
Vakanzverwalter Geschäftsführung
Mail: matthias.uhlig@ekmd.de
Ab 01.05.2023
Pfarrer Hans-Ulrich Bayer
Sprechzeiten Pfarrbüro:
dienstags 09:00 - 15:00 Uhr
Lossaer Straße 8
99636 Rastenberg
Telefon: 036377/80324
Fax: 036377/83609
Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de
Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge
Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de


## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt**
**Herausgeber:** Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Balkone rechtzeitig renovieren

-Anzeige-

## Im Gegensatz zu den Räumen im Inneren müssen Balkone nicht so häufig renoviert werden

Sie sind die einfachste Möglichkeit, Haus oder Wohnung zu verlassen, um etwas Zeit im Freien zu genießen - Balkone. Doch genau wie jeder Raum im Inneren des Hauses benötigen auch sie von Zeit zu Zeit eine Renovierung. Besonders wichtig ist dabei die Abdichtung des Bodens und der Anschlüsse an Wand, Geländer und Balkontür. Hier bieten sich Systeme auf Flüssigkunststoffbasis an. Diese haften auf unterschiedlichen Untergründen, passen sich flexibel auch kleinsten Ecken an und härten sehr schnell aus. Dank der geringen Schichtdicke bei gleichzeitig hoher Stabilität ist die Lösung zudem für die anspruchsvolle Ausführung schwellenloser Übergänge für barrierefreies Wohnen prädestiniert. Im Gegensatz zu den Räumen im Inneren müssen Balkone nicht so häufig renoviert werden.

In der Regel werden beim fachgerechten Bau Materialien verwendet, die den besonderen Belastungen wie UV-Einstrahlung, Temperaturschwankungen, Regen, Frost und Wind über viele Jahre standhalten. Trotzdem empfehlen Experten, Balkone mindestens zweimal pro Jahr auf Mängel zu überprüfen. Weitere Informationen, was beim Prüfen des Balkons beachtet werden sollte, sind anschaulich bebildert auf dem Ratgeberportal www.triflex.com/balkoncheck zu finden.

Ist eine Sanierung des Bodens notwendig, kann eine versierte Fachkraft diesen innerhalb eines Tages erneuern. Die Fläche wird so dauerhaft zuverlässig abgedichtet. *spp-o*

*Foto: Triflex/spp-o*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
**Fenster- und Türenwelt.**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral
Fenster · Türen · Rollladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

**Fertigteil-Esse aus Beton**
- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

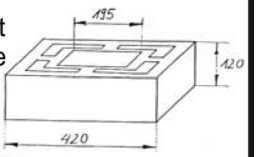


Beton Müller
R.-Wagner-Str. 15,
99510 **Apolda**
**Tel: 03 644 - 56 31 78**
**90,44 € / lfm.**
(inkl. 19 % MwSt.)

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

**Alu-Terrassendach**
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
**Preis: 4.999,00 EUR**

**neo-GARDEN GmbH & Co. KG**
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Hier wird Ihnen geholfen!

**Friseurmeisterin Iris Walther**
*- Mobiler Friseurservice -*
*Großbrembach • Hainstraße 31*
**Tel. 03 64 51 / 6 04 82**
**Funk 01 62 / 3 69 37 71**
Ihr Friseur für zu Hause

BECKE
ELEKTROINSTALLATION | PHOTOVOLTAIK | ENERGIEBERATUNG | SMARTHOME
WWW.BECKE-ELEKTRO.DE
ELEKTROINSTALLATION
PHOTOVOLTAIK
Planung, Installation, Service
ENERGIEBERATUNG
TÜV-zert. Energie-Effizienz-Experte für Wohngebäude
SMART HOME / GEBÄUDEAUTOMATION
Loxone-Partner, KNX
Dorfstraße 46, 99628 Buttstädt OT Ellersleben
0179 / 39 48 210 0 36 372 / 17 09 67
info@becke-elektro.de

**Waldbestattung im RuheForst® Marienthal**
Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.
RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de
www.RuheForst.de

**Fachzentrum für Treppenlifte**
✆ 0 36 77/ 667 4 808
**www.Treppenlifte-Ilmenau.de**
*Sitzlifte • Plattformlifte • Hebebühnen*

**WWW.WITTICH.DE**

**Haushaltsauflösung in Buttstädt**
am 21./22. April 2023, Rastenbergerstraße 37, bei Zeise

u.a. Mineraliensammlung, 2 Zittern, Nähmaschine, Bücher, alles aus dem Haushalt

Kontakt Tel. 01590 5269187

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir wünschen allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages – ein schönes Osterfest.

Eckhardt Köppe
Büroleiter
03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Sybille Fricke
Verkaufsaußendienst
0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Containerdienst Pfaffe GmbH

**Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG**
**www.containerdienst.pfaffe.net**

Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt

☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net

- **Ankauf von Schrott und Buntmetallen**
- **Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³**
- **Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling**
- **Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof**
- **Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.**
- **Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung**
- **Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern**
- **Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger**

**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…

**LINUS WITTICH Medien KG**
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
**www.wittich.de**

**LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien